

Geschäftsbericht 2022

Berichtszeitraum: 01. November 2021 bis 31. Oktober 2022



Impressum

Schleswig-Holsteinischer Landkreistag
Haus der Kommunalen Selbstverwaltung
Reventlouallee 6
24105 Kiel
Tel 0431 570050 10
Fax 0431 570050 20
info@sh-landkreistag.de

Gestaltung

Stamp Media GmbH, Medienhaus Kiel, Ringsr. 19, 24114 Kiel

Auflage 250 Exemplare

Druck

Schmidt & Klaunig, Druckerei & Verlag seit 1869, Medienhaus Kiel, Ringsr. 19, 24114 Kiel

Bildnachweise

Titel: Perytsky /stock.adobe.com
Seite 2: Konstantin Yuganov/stock.adobe.com
Seite 9: Jacob Lund/stock.adobe.com
Seite 19: Grecaud Paul/stock.adobe.com
Seite 11 oben: alonaphoto/stock.adobe.com
Seite 11 unten: nmann77/stock.adobe.com
Seite 13: oes/stock.adobe.com
Seite 14: WavebreakMediaMicro/stock.adobe.com
Seite 17: s-motive/stock.adobe.com
Seite 21: bluedesign/stock.adobe.com
Seite 25: DOC RABE Media/stock.adobe.com
Seite 26: Rawpixel.com/stock.adobe.com
Seite 28: wutzkoh/stock.adobe.com
Seite 30: Lawrey/stock.adobe.com

Geschäftsbericht 2022

Berichtszeitraum: 01. November 2021 bis 31. Oktober 2022



Inhaltsverzeichnis

Bericht der Geschäftsführung	4
<hr/>	
Aus den Referaten	8
<hr/>	
Kommunalverfassung und Verwaltungsreform	8
<hr/>	
Integration, Verkehr, Wirtschaft und Europa	10
<hr/>	
Jugend und Soziales	12
<hr/>	
Finanzen, Bildung und öffentliches Gesundheitswesen	14
<hr/>	
Öffentliche Sicherheit und Personal	16
<hr/>	
Planung, Umwelt, Verbraucherschutz und Veterinärwesen	18
<hr/>	
Digitalisierung, Kultur, Sport und Benchmarking	20
<hr/>	
Rettungsdienst	22
<hr/>	
Kommunale Jobcenter	24
<hr/>	
Personal	27
<hr/>	
Haushalt	29
<hr/>	
Öffentlichkeitsarbeit	31
<hr/>	

Bericht der Geschäftsführung



Liebe Delegierte,
 liebe Kreistagsabgeordnete,

wieder neigt sich ein - besonderes - Jahr dem Ende zu und gibt der Geschäftsstelle des Landkreistages Gelegenheit, zurückzublicken und die Themen darzustellen, die die Kreise im vergangenen Jahr bewegt haben. Der Geschäftsbericht soll einen Einblick in die thematische Vielfalt, aktuelle und zukünftige Herausforderungen geben und zur Diskussion anregen.

Auch dieser Berichtszeitraum (Herbst 2021 bis Herbst 2022) war geprägt von besonderen Herausforderungen: Nachdem wir im vergangenen Jahr glaubten, mit der Pandemie eine der größten Krisen für das Land überwunden zu haben, folgte in diesem Frühjahr der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine. Dieser Angriff und die nachfolgenden Entwicklungen haben erhebliche Auswirkungen für die Bundesrepublik Deutschland, Schleswig-Holstein und die Kommunen. Diese gemeinsam zu bewältigen, steht derzeit weit oben auf der Agenda der Kreise und des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages. Doch dazu später mehr.

Zunächst will ich die Gelegenheit nutzen, aus Anlass der diesjährigen Mitgliederversammlung am 4. März 2022 und meiner Wiederwahl einerseits Danke zu sagen für die vertrauensvolle und sehr gute Zusammenarbeit mit den Kreisen im Land, den Mitgliedern der Kreistage und den Kreisverwaltungen, aber auch in der gesamten kommunalen Familie. Andererseits bietet sich die Chance für eine kleine Bilanz - nicht thematisch, aber was die interne Organisation von Geschäftsstelle und Verband betrifft. Die letzten Jahre konnten, auch dank des großen Rückhalts unserer Arbeit bei den Kreisen, genutzt werden, die Geschäftsstelle noch schlagkräftiger und professioneller aufzustellen. Insbesondere auch die krisenhaften Entwicklungen der letzten Jahre dürften gezeigt haben, dass sich eine effektive Interessenvertretung der Kreise in Kiel auszahlt. Und dies nicht nur fiskalisch, sondern vor allem was berechnete inhaltliche Anliegen betrifft. Die Schaffung einer weiteren Referentenstelle, einer Büroleitung sowie die Erweiterung unserer Koordinierungsstellen hat dazu geführt, dass der Landkreistag als Gesprächspartner geschätzt wird, wir unser Netzwerk weiter ausbauen und viele Themen noch intensiver als zuvor bearbeiten konnten. Und auch der (erneute) Ausfall des Geschäftsführers für eine mehrmonatige Elternzeit wird quasi nebenbei kompensiert. Dafür ein herzlicher Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle, insbesondere und allen voran für die erneute perfekte Elternzeitvertretung an meinen Stellvertreter Carsten Schreiber! Die Doppelspitze im geschäftsführenden Vorstand aus Haupt- und Ehrenamt hat sich in vielen Verhandlungen bewährt. Unser Vorsitzender Reinhard Sager kann als Landrat eine starke Stimme für die Kreise und die gesamte kommunale Familie sein. Auch dafür ihm und seinem Stellvertreter Ingo Degner ein großer Dank!

Gerade in Krisenzeiten zeigt sich die Bedeutung der kommunalen Ebene. Sie ist der primäre Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger, vollzieht die meisten gesetzlichen Vorgaben von Bund und Ländern und gestaltet aufgrund ihrer vielfältigen Verbindungen zu anderen Or-

ganisationen vor Ort das gesellschaftliche Leben ganz maßgeblich. Umso wichtiger ist es, die **kommunale Handlungsfähigkeit** zu sichern. Die auch im Berichtszeitraum immer wiederkehrenden Verhandlungen um die finanzielle Ausstattung der Kommunen sind dabei aber nur eine Seite der Medaille. Perspektivisch scheint es umso wichtiger, auch andere Faktoren in den Blick zu nehmen. Man gewinnt zunehmend den Eindruck, dass vor allem der Bundes-, aber auch der Landesgesetzgeber den Vollzug der beschlossenen Maßnahmen und Gesetze vollständig aus dem Blick verliert. Wenn in der vergangenen Legislaturperiode auf Bundesebene viermal so viele Gesetzesinitiativen verfolgt wurden wie noch zwei Legislaturen zuvor, könnte man dies als Nachweis besonders fleißiger Abgeordneter oder als notwendige Reaktion auf komplexe Veränderungen und Krisen deuten. Dies würde aber voraussetzen, dass die – aus fast jedem Gesetz folgenden – Verwaltungsaufgaben auch in gleichem Maße wahrgenommen werden könnten. Dies setzt aber, vor allem auf kommunaler Ebene, die erforderlichen finanziellen, personellen und sächlichen Ressourcen voraus. Daher ist es aus Bundessicht wohlfeil, den fehlenden Abfluss vieler Fördermittel zu beklagen!

Hinzu kommt, dass Gesetze zunehmend so gestaltet sind, dass sie kaum noch sinnvoll zu vollziehen oder überhaupt nur mit einem enormen Aufwand vollzugsfähig sind. Die Folgen dieser Entwicklungen sind schon jetzt absehbar: immer mehr und komplexere Aufgaben können mit immer weniger Personal nicht bewältigt werden. Der **Fachkräftemangel** ist in allen Bereichen voll in der öffentlichen Verwaltung angekommen; die nächsten Pensionierungswellen stehen kurz bevor. Als Konsequenz werden absehbar nicht mehr alle Aufgaben erfüllt werden können, was einen Verlust von Vertrauen der Bevölkerung in die Verwaltung zur Folge haben wird. Es muss daher dringend eine **Aufgabenkritik** erfolgen; der Staat braucht neben einer Schulden- auch eine Aufgabenbremse.

Die beschriebenen (Fehl-)Entwicklungen zeigen sich in vielen Bereichen. Exemplarisch sind zu nennen: die Schaffung weiterer individueller Ansprüche im Bereich der (früh-)kindlichen Bildung im Wissen um den schon heute bestehenden Fachkräftemangel, die Erhöhung der (Kontroll-)Standards im Veterinärbereich und bei der Lebensmittelüberwachung, bundesrechtliche Standardanhebungen durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz und im Betreuungsrecht sowie die immer weiterreichenden Dokumentationspflichten im Rettungsdienst, ohne zugleich digitale Lösungen verfügbar zu haben.

Die Gefahr des Vertrauensverlustes bei der Bevölkerung zeigt sich aber insbesondere in krisenhaften Situationen. Ich komme daher zurück auf den **Krieg in der Ukraine und die Folgen**: die vielen Entlastungsmaßnahmen, die mit Blick auf die steigenden Energiekosten ergriffen wurden, sind, soweit sie gezielt erfolgen, sicher zu begrüßen. Wenn die beabsichtigten Wirkungen aber nicht schnell und unbürokratisch bei der Bevölkerung eintreten, wird der Unmut wachsen. Einmalzahlungen an Studierende ohne das Wissen, wie mangels Daten eine Auszahlung überhaupt zu realisieren ist, die Ausweitung der Wohngeldberechtigung um ca. 1,4 Mio. Antragsberechtigte ohne eine funktionsfähige digitale Lösung oder eine entsprechende Kompensation des Verwaltungsaufwandes bei den kommunalen Wohngeldstellen, die Ankündigung eines flächendeckenden ÖPNV-Tarifs ohne den Ausbau des Angebots und die Folgen für die (kommunalen) Aufgabenträger mitzudenken, sind nur einige Beispiele.

Neben den steigenden Energiekosten ist eine drohende **Gasmangellage** – in diesem oder im kommenden Winter – das Szenario, welches bei der Bevölkerung Ängste auslöst. Ich habe im letztjährigen Bericht dafür geworben, aus der Pandemie für die Zukunft zu lernen, nämlich in dem Sinne, die Verwaltung noch besser für die Krisenbewältigung aufzustellen. Es war damals nicht absehbar, wie die nächste Herausforderung konkret aussieht. Dass sie kommt, war

aber allen klar. Dass es ein Krieg in Europa, erneut verbunden mit einem großen Zuzug von Geflüchteten sowie erheblichen Auswirkungen auf die Wirtschaft und die Bevölkerung, ist, hätte niemand vermutet. Die damalige Sichtweise, dass nicht einzelne Bereiche der Verwaltung aus Anlass akuter Problemlagen gestärkt werden müssten (wie z. B. der Öffentliche Gesundheitsdienst in Folge der Corona-Pandemie), es vielmehr eine Stärkung der Verwaltung insgesamt bedarf, ist angesichts der komplexen Folgen des Ukraine-Krieges, bestätigt worden. Im Sinne einer Aufgabenkritik muss sich der Staat auf seine Kernaufgaben besinnen: und dazu gehört sicher ein gut ausgestatteter und nachhaltig organisierter **Katastrophenschutz**. Die Krisen der vergangenen Jahre haben hier die Leistungsfähigkeit der kreislichen Strukturen gezeigt. Eine Verlagerung von Kompetenzen auf Bundes- und Landesebene ist nicht angezeigt; eine bessere Kommunikation und Vernetzung der Akteure hingegen schon.

Ich bin zuversichtlich, dass es in Schleswig-Holstein dank leistungsfähiger Kommunen und motivierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunen gelingen wird, auch diese und künftige Herausforderungen zu meistern. Dennoch müssen auch die aufgeworfenen grundsätzlichen Fragen gestellt werden.

Auch im neuen Jahr wird die Geschäftsstelle des Landkreistages an diesen und allen anderen Themen weiterarbeiten und die Interessen der Kreise, gemeinsam mit Ihnen, effektiv vertreten. Im Rahmen einer Klausurtagung hat die Geschäftsstelle auf Basis der Forderungen der Kommunalen Landesverbände an die neue Landesregierung und des Koalitionsvertrages ein „Arbeitsprogramm“ für den Landkreistag entworfen, dass wir nach und nach in den Gremien

erörtern wollen. Neben kurzfristigen Themenstellungen (Was muss aus dem Koalitionsvertrag schnell umgesetzt werden, weil es in unserem Interesse ist? Was muss tunlichst verhindert werden, weil es den kreislichen Interessen entgegensteht?) und mittelfristigen Zielen für die Legislatur (z. B. ÖPNV-Offensive, Reform des Kommunalverfassungsrecht, kommunaler Klimaschutz) wurde dabei schnell klar, dass die übergreifenden Themen „Digitalisierung“, „Fachkräftemangel“ und „interkommunale Kooperation“ alle Referate gleichermaßen betreffen und eng miteinander verwoben sind: gezielte Digitalisierung (z. B. Stärkung des ITVSH) und Zusammenarbeit (z. B. Ausbau der KOSOZ) können helfen, die Folgen des Fachkräftemangels abzumildern. Ohne Aufgabenkritik und Funktionalreform wird es gleichwohl nicht gehen. Umso erschreckender die Erkenntnis, dass unsere Landesregierung davon offensichtlich nichts wissen will: Digitalisierung wird im Koalitionsvertrag 371x erwähnt, Fachkräftemangel 90x, die (interkommunale) Zusammenarbeit immerhin 4x. Aufgabenkritik und Funktionalreform: Fehlanzeige!

Auch im Namen des geschäftsführenden Vorstandes wünsche ich Ihnen nun viel Spaß bei der Lektüre und dem Einblick in unsere gemeinsame Arbeit. Einen Anspruch auf Vollständigkeit hat der Bericht nicht; gestatten Sie jeder Fachreferentin und jedem Fachreferenten eine persönliche Auswahl und Schwerpunktsetzung.

Herzlichst
Ihr



Organigramm

Referate



Koordinierungsstellen



Büroleitung

Assistenzen



Kommunalverfassung und Verwaltungsreform

Dr. Sönke E. Schulz

Die Kommunalverfassung ist die Grundlage des Handelns der Kreise und vor allem ihrer gewählten Vertretungen der Kreistage. Naturgemäß rückt die Kommunalverfassung vor einer Kommunalwahl in den Mittelpunkt des Interesses. Es hat sich bewährt, jedenfalls grundlegendere Änderungen seitens des Landesgesetzgebers so auf den Weg zu bringen, dass im Vorfeld der Wahl klar ist, was danach gilt. Im Interesse der **Steigerung der Handlungsfähigkeit und Attraktivität des Ehrenamtes** haben die Kommunalen Landesverbände in ihren gemeinsamen Forderungen an die neue Landesregierung für die Wiedereinführung einer Sperrklausel bei Kommunalwahlen, eine Anpassung des Verfahrens zur Sitzverteilung, die Anpassung der Fraktionsmindeststärke sowie eine Anhebung der Quoren für Bürgerbegehren und Bürgerentscheide sowie grundsätzlich eine erhöhte Verlässlichkeit kommunaler Beschlüsse plädiert. Diese Forderungen haben jedenfalls zum Teil Eingang in das 100-Tage-Programm der Landesregierung gefunden. Mittlerweile gibt es einen ersten Entwurf, der eine Option zur Anhebung der **Fraktionsmindeststärke** auf drei sowie Anpassungen für die Zulässigkeit von **Bürgerbegehren und Bürgerentscheid** vorsieht. Dies ist aus kommunaler Sicht zu begrüßen, allerdings bleiben andere Themen auf der Agenda. In der Tat wäre eine Veränderung der Größen der Vertretungen oder des Verfahrens zur Sitzverteilung so knapp vor der Kommunalwahl 2023 nicht zielführend gewesen. Insofern bleibt abzuwarten, ob die Entwicklungen nach der letzten Kommunalwahl (erhebliche Vergrößerung der Kreistage und der Anzahl der Fraktionen) sich bestätigen. Dies würde den Handlungsbedarf untermauern und es ist richtig, dass für die laufende Legislaturperiode seitens des Landesgesetzgebers mit kommunalverfassungsrechtlichen Änderungen zu rechnen ist.

Dies gibt die Möglichkeit, seitens des Landkreistages weiteren Handlungsbedarf zu identifizieren und ggf. in das Gesetzgebungsverfahren einzubringen. So wird in der Runde der Kreispräsidentinnen und Kreispräsidenten seit einiger Zeit das in der Kreisordnung angelegte **Verhältnis**

zwischen Haupt- und Ehrenamt, speziell zwischen Landrat und Kreispräsident thematisiert, schwerpunktmäßig unter dem Blickwinkel der Vertretung des Kreises nach außen. Vor dem Hintergrund, dass kein einheitliches Meinungsbild im Verband existiert – weder zur zum Teil kritisch gesehenen aktuellen Situation (im jeweiligen Kreis), noch zu den denkbaren Lösungsmöglichkeiten auf rechtlicher Ebene – hat der Vorstand entschieden, das Themenfeld systematisch aufarbeiten zu lassen. Die Erörterung im Vorstand hat zudem gezeigt, dass nicht allein bei diesem Aspekt Reformbedarf gesehen wird, sondern – je nach Perspektive – andere Regelungen im Fokus stehen. Unter Einbindung kommunalverfassungsrechtlicher Expertise ist das Projekt mittlerweile gestartet und Ende des Jahres 2022 werden in verschiedenen Workshops verbandsintern erste Ergebnisse vorgestellt und diskutiert. Ziel ist, im kommenden Jahr eine abschließende Meinungsbildung im Landkreistag herbeizuführen und weiteren Reformbedarf jenseits des Verhältnisses Ehren- und Hauptamt zu benennen. Hierbei wird sicher auch die **digitale Gremienarbeit** betrachtet werden müssen. Dieses in Zeiten der Corona-Kontaktbeschränkungen eingeführtes Instrument hat sich bewährt und gibt ggf. eine Möglichkeit, die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Ehrenamt zu verbessern. Es gilt aber Vor- und Nachteile abzuwägen.

Im Themenfeld der **Verwaltungsreform** gab es im Berichtszeitraum wenig grundlegende Entwicklungen; der „Reformeißer“ von Landesregierung und Landesparlament, was die kommunalen Verwaltungsstrukturen betrifft, ist glücklicherweise nicht besonders ausgeprägt. Bedenklich stimmt aber, dass im Koalitionsvertrag die angesichts des Fachkräftemangels so drängenden Themen der Aufgabenkritik, der Funktionalreform und der (interkommunalen) Zusammenarbeit nicht adressiert werden. Unter Federführung der AG Steuerung des Landkreistages hat man begonnen, die zwischen den Kreisen schon heute etablierten Formen und Themen der **Zusammenarbeit** zusammenzutragen. Dies soll es ermöglichen, niedrigschwellig auf bestehende Kooperationen aufzu-

setzen oder neue unter Rückgriff auf Best-practice-Beispiele zu etablieren. Die erhöhte Bereitschaft zu Zusammenarbeit ist insbesondere dem (drohenden) Fachkräftemangel, der steigenden Komplexität einiger Themen und den Möglichkeiten der Digitalisierung geschuldet. Auch die Entwicklungen bei der **Koordinierungsstelle soziale Hilfen der schleswig-holsteinischen Kreise (KOSOZ AöR)** zeigen, dass darüber diskutiert wird, auch andere Bereiche des Vertragsmanagements, z. B. aus der Jugendhilfe, gebündelt wahrzunehmen. Die gemeinsame kommunale Wahrnehmung von Aufgaben ist gegenüber der Alternative einer „Hochkonzentration“ auf das Land bzw. Landesämter vorzugswürdig, da kommunale Einflussnahme auf die Aufgabenwahrnehmung gesichert bleibt und – dies zeigt das Beispiel der KOSOZ – im guten Austausch zwischen „zentraler Stelle“ und den Kreisen weiterhin gute, regionale angepasste Lösungen gefunden werden. Die Kreise haben weiterhin die Möglichkeit, ihre Anforderungen direkt einzubringen.

Gleiches muss auch für die **Digitalisierung der Verwaltung** gelten: Auch hier machen gemeinsame Strukturen – wie der **IT-Verbund Schleswig-Holstein (ITV.SH)** – Sinn. Sie

können kommunale Anforderungen bündeln und so gegenüber dem Land und dem gemeinsamen IT-Dienstleister (Dataport) mit einer Stimme sprechen. Die originäre Verantwortung verbleibt aber bei den Verwaltungen vor Ort. Angesichts begrenzter Kapazitäten wird aber die Standardisierung zunehmen und es muss sich gut begründen lassen, warum nicht die gemeinsame Lösung genutzt wird, die in den meisten Verwaltungen im Einsatz ist. Beispiele aus dem Öffentlichen Gesundheitsdienst zeigen, dass dieser Weg immer häufiger beschritten wird. Umso wichtiger ist es aber, dass kommunale Anforderungen Berücksichtigung finden. Dies gilt einerseits für die Konzeption, andererseits für den Betrieb. Für Letzteres sind **kommunale IT-Dienstleister** sachgerecht, die eine gewisse Größe haben müssen. Nur dann sind sie leistungsfähig genug, um ausreichend Fachkräfte zu gewinnen und vor allem die erforderliche IT-Sicherheit zu gewährleisten. Die Zusammenarbeit von mehreren Kreisen, verbunden mit einem Angebot an die kreisangehörigen Gemeinden, kann hier zielführend sein. Entsprechende strategische Überlegungen werden, unterstützt durch PD - Berater der öffentlichen Hand, in einigen Kreisen derzeit angestellt. Die Ergebnisse gilt es dann auch im Verband zu erörtern.



Integration, Verkehr, Wirtschaft und Europa

Carsten Schreiber

Wie in vielen anderen Bereichen war die Arbeit im Referat Integration, Verkehr, Wirtschaft und Europa seit Ende Februar 2022 stark von den Folgen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine geprägt.

Bereits kurz nach Kriegsbeginn stellte ein hoher und zunächst stetig anwachsender **Zuzug von Geflüchteten** aus der Ukraine die Kreise vor eine Vielzahl neuer Herausforderungen, bei denen sie wieder einmal bewiesen haben, dass sie „Krise können“ und in der Lage sind, innerhalb kürzester Zeit angemessen auch auf außergewöhnliche Situationen zu reagieren. Praktisch über Nacht haben sie im März auf Anforderungen des Landes zwischen 300 und 500 Plätze in kommunalen Notunterkünften eingerichtet und damit ganz erheblich zur Entlastung der Landesebene beigetragen. Sie haben die Betreuung in ehren- und hauptamtlichen Strukturen organisiert, Angebote für Kinder auf den Weg gebracht und gerade in den Ausländerbehörden ganz Erhebliches geleistet und tun dies bis heute.

Nachdem in den ersten Tagen vor allem die Nothilfe im Vordergrund stand, konnten nach und nach auch wesentliche **finanzielle Fragen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung** gelöst werden. Nachdem das Land bereits im März zugesagt hatte, die den Gemeinden zugutekommende Integrations- und Aufnahmepauschale auf Geflüchtete aus der Ukraine auszuweiten, konnten Land und Kommunale Landesverbände am 5. April 2022

eine erste Vereinbarung zur Verteilung der Kosten für die Bewältigung des Fluchtgeschehens abschließen. Das Land hat sich darin u.a. zur Übernahme der Kosten für kommunale Notunterkünfte bereit erklärt, eine höhere Beteiligung an den Kosten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Aussicht gestellt und Programme für die Herrichtung von Unterbringungsmöglichkeiten und sowie zur Reduzierung von Vorhaltekosten zugesagt.

Mit den Beschlüssen des Bundes und der Länder vom 7. April dieses Jahres, die für Geflüchtete aus der Ukraine zum 1. Juni den sog. **„Rechtskreiswechsel“** vom Leistungsregime des Asylbewerberleistungsgesetz in das SGB II, eine Entlastung bei den Kosten der Unterkunft und weitere Bundesleistungen vorsehen, wurden schließlich auch auf Bundesebene wesentliche Weichenstellungen getroffen worden, die zu einer Entlastung der Kommunen und der Landesebene beitrugen, deren Umsetzung aber gleichermaßen neue Herausforderungen mit sich brachte, insbesondere in der Umsetzung des Rechtskreiswechsels.

Am 26. September 2022 konnten sich Land und Kommunale Landesverbände nach langen und zum Teil sehr zähen Verhandlungen schließlich auf eine weitere Vereinbarung über die Verteilung der Flüchtlingskosten verständigen, die für die Kreise zu einer weiteren erheblichen Entlastung ihrer flüchtlingsbedingten Ausgaben wie den Kosten der Unterkunft und weiteren Sozialleistungen führen wird.

Und dennoch ist absehbar, dass die Herausforderungen für die Kreise und die gesamte kommunale Familie außerordentlich hoch bleiben werden und es weiterer Absprachen zwischen Land und Kommunen auch in finanzieller Hinsicht bedarf. Nachdem das Fluchtgeschehen im Verlauf des Frühlings zunächst deutlich zurückgegangen war, steigen die Zugangszahlen seit dem Spätsommer wieder deutlich an. Bereits Anfang Oktober sind in Schleswig-Holstein in etwa so viele Geflüchtete angekommen wie in den Jahren 2015 und 2016 zusammen – mit zum Teil dramatischen Folgen: Wohnraum oder andere Unterbringungsmöglichkeiten sind nicht nur in den Städten, sondern auch im ländlichen Raum praktisch ausgeschöpft, während auf Landesebene nur ein Bruchteil der Aufnahmekapazitäten zur Verfügung steht, die im Winter 2015/2016 aufgebaut



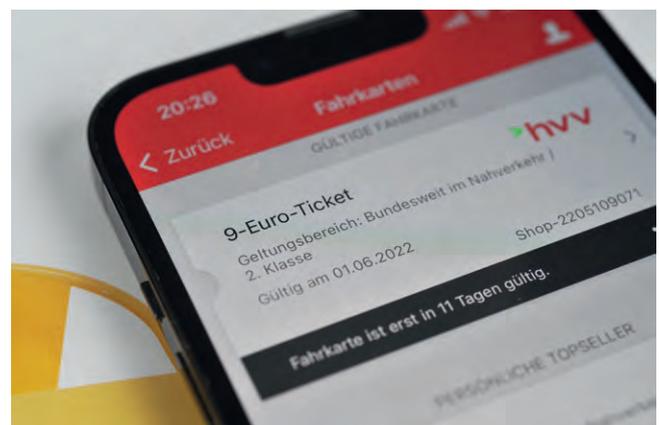


wurden. Es braucht daher eine große Kraftanstrengung von Land und Kommunen auf Grundlage einer klaren und gemeinsamen Strategie, um gut durch diesen Winter zu kommen.

Die Folgen des Angriffs auf die Ukraine machten sich auch im kommunalen **ÖPNV**, einem weiteren Schwerpunkt des Referates, bemerkbar. Mit der auf drei Monate befristeten Einführung des 9-Euro-Tickets erlebte der ÖPNV die womöglich weitreichendste Veränderung der vergangenen Jahre, die gleichzeitig als eine Art bundesweiter Feldversuch zu den Auswirkungen der Preisgestaltung auf das Nutzverhalten betrachtet werden kann - mit bemerkenswerten Ergebnissen: Das Ticket wurde in den drei Monaten bundesweit etwa 52 Mio. mal verkauft und erreichte zusätzlich in jedem Monat 10 Mio. Abo Kunden. Bundesweit und verstärkt im Umfeld von Metropolen wurde eine erhebliche Verkehrsverlagerung vom motorisierten Individualverkehr auf den ÖPNV verzeichnet (für das Hamburger Umland stellte der HVV fest, dass mit 17 % der Fahrten im ÖPNV eine Autofahrt ersetzt werden konnte), wodurch im Aktionszeitraum bundesweit rund 1,8 Mio. Tonnen CO₂ eingespart werden konnten.

Die Ergebnisse zeigen, dass der ÖPNV nicht nur ein wesentliches Element der Daseinsvorsorge ist, sondern auch ein wichtiges Instrument gegen den Klimawandel sein kann. Nicht zuletzt unter diesem Gesichtspunkt ist es zu begrüßen, dass die Politik den breiten Wunsch nach einer Nachfolgelösung aufgegriffen hat, auch wenn die genaue Ausgestaltung noch aussteht.

Klar ist aber auch, dass die Preisgestaltung nicht zulasten des Angebotes gehen darf. Angesichts steigender Energie- und Personalkosten und eines kostspieligen Transformationsprozesses hin zu einem emissionsfreien ÖPNV wird schon die Aufrechterhaltung des derzeitigen Angebotes einen erheblichen Zuwachs der Mittel für den ÖPNV erforderlich machen. Hinzu kommen notwendige Angebotserweiterungen. Der schwarz-grüne Koalitionsvertrag geht hier einen ersten wichtigen Schritt. Ab dem Jahr 2024 sollen nach dem Willen der Koalition die kommunalen Mittel für die Konsolidierungshilfe in Höhe von 30 Mio. EUR zugunsten des ÖPNV umgewidmet werden. Dies ist aus kreislicher Sicht ohne Zweifel ein sehr gutes Signal. Es darf aber nicht ausgeblendet werden, dass diesem Schritt, der „lediglich“ eine Umwidmung kommunaler Mittel vorsieht, dringend ein weiterer Schritt, nämlich zusätzliche Landesmittel für den ÖPNV, folgen muss.



Jugend und Soziales

Dr. Johannes Reimann

Nach einer „kleinen“ Reform 2011/2012 hat der Bundesgesetzgeber im Jahr 2021 eine erneute **Modernisierung des Vormundschafts- und Betreuungsrechts** angeschoben, die in ihren wesentlichen Teilen zum 1. Januar 2023 in Kraft tritt und die mit zahlreichen neuen und veränderten Aufgaben für die Jugendämter und die örtlichen Betreuungsbehörden bei den Mitgliedskreisen verbunden ist.

Im Betreuungsrecht hat der Gesetzgeber darüber hinaus eine umfangreiche Neukodifizierung vorgenommen, die eine erneute Übertragung der Aufgaben der örtlichen Betreuungsbehörden durch das Land auf die Kreise und kreisfreien Städte erforderlich gemacht hat; im Vormundschaftsrecht sind hingegen die bestehenden und bereits zuvor auf die Kreise übertragenen Aufgaben der örtlichen Jugendhilfeträger erweitert worden.

Insbesondere im Hinblick auf die umfangreiche Reform des Betreuungsrechts hat der SHLKT sich sehr frühzeitig an die Landesregierung gewandt und konnte inzwischen von dort für die Kreise **die Zusage eines Mehrbelastungsausgleiches („Konnexität“)** für die neuen Aufgaben erreichen. Zur Unterlegung des Konnexitätsanspruches haben die Kreise in einer von der Geschäftsstelle vorbereiteten Matrix die durch die Reform entstehenden Mehraufwendungen detailliert gegenüber dem Sozialministerium dargelegt.

Sehr kurzfristig und entgegen erster Ankündigungen hat die neue Landesregierung von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die im Betreuungsrecht vorgesehene „erweiterte Unterstützung“ der Betreuten zunächst „nur“ in Form so genannter Modellvorhaben in den Kreisen und kreisfreien Städten erproben zu lassen. Trotz der knappen Zeit konnte die Geschäftsstelle dem nunmehr zuständigen

Sozialministerium vier fundierte und konzeptionell umfangreich hinterlegte Bewerbungen aus den Mitgliedskreisen übermitteln.

Weiterhin führt der SHLKT Verhandlungen mit dem Land zur Abgeltung von Mehraufwand der Kreise im Zusammenhang mit der Umsetzung der Vormundschaftsrechtsreform, die sich vor allem auf die Arbeitsplätze der bei den Kreisen beschäftigten Amtsvormünderinnen und Amtsvormünder auswirkt und zahlreiche Erweiterungen der Rechte der Mündel vorsieht.

Nach dem Angriff Russlands auf die Ukraine am 24. Februar 2022 kamen binnen kurzer Zeit - bis zum Herbst 2022 rund 43.000 - kriegsvertriebene Menschen nach Schleswig-Holstein, die zunächst durch die Ausländerbehörden zu registrieren und sodann durch die Kreise als Leistungsbehörden nach dem Asylbewerberleistungsgesetz mit Unterkunft, Verpflegung und täglichem Bedarf zu versorgen waren. **Im April 2022 verständigten sich der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder darauf, dass alle Kriegsvertriebenen, die im Rahmen der EU-Massenzustromsrichtlinie ein Aufenthaltsrecht haben, bereits zum 1. Juni 2022 in die Regelsysteme der sozialen Sicherung aufgenommen werden sollten.** Vor allem für die (kommunalen und gemeinsamen) JobCenter bedeutete - trotz einer vorgesehenen Übergangsregelung - die Aufnahme und Versorgung einer großen Anzahl von Menschen einschließlich der Klärung ihrer beruflichen Qualifikation und wirtschaftlichen Verhältnisse eine enorme Herausforderung. Der SHLKT hat die Mitgliedskreise unterstützt, indem sie in engem Kontakt mit den Landesministerien, dem Deutschen Landkreistag, der Bundesagentur für Arbeit und auch unmit-

telbar mit den Bundesministerien für Inneres und Heimat sowie für Arbeit und Soziales auftretende Rechtsfragen einer Klärung zugeführt und praktische Fragen zur Klärung an die zuständigen Behörden herangetragen hat.

Eine besondere Herausforderung stellte für die Kreise als Träger der Jugend- und Eingliederungshilfe die Zuflucht von jungen Menschen, die im Rahmen sogenannter „Waisenhausfluchten“ in Begleitung ukrainischer Fachkräfte, meist aber individuell mit Verwandten oder Bekannten nach Schleswig-Holstein kamen, sowie von Gruppen mit Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen und chronischen Krankheiten dar. Auch hier hat die Geschäftsstelle eine koordinierende Funktion zwischen den Landesbehörden, den örtlichen Trägern und den Hilfs- und Wohltätigkeitsorganisationen eingenommen, die zum Teil unabgestimmt größere Gruppen stark unterstützungsbedürftiger Menschen aus der Ukraine nach Schleswig-Holstein gebracht haben.

Im Rahmen der Energiekrise gilt es für die Mitgliedskreise nicht nur, die Sorgen von Bürgerinnen und Bürgern aufzufangen, die bereits zuvor oder infolge der Preissteigerungen auf Sozialleistungen der Kreise angewiesen waren oder sein werden, **sondern auch** – zum zweiten Mal nach der Corona-Krise – **die sozialen Dienste und Einrichtungen der Jugend- und Eingliederungshilfe vor nachhaltigen Schäden zu schützen**. Binnen kurzer Zeit konnte die Geschäftsstelle gemeinsam mit der KOSOZ AöR und den Kreisen einen Workflow entwickeln und mit der Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege abstimmen. Mit dessen Hilfe kann nun bei extremen Energiepreissteigerungen, die die bisher vereinbarte prospektive Kostenkalkulation „sprengen“, rasch eine sachgerechte und befristete flexible Lösung gefunden werden.



Finanzen, Bildung, und öffentliches Gesundheitswesen

Knut Riemann/Dr. Daniel Berneith



Im Bereich Bildung stand auch im abgelaufenen Geschäftsjahr die **Digitalisierung der Schulen** im Fokus. Um die Schulträger dabei zu unterstützen, haben das Bildungsministerium und die kommunalen Landesverbände im Frühjahr 2022 fünf Regionalkonferenzen durchgeführt. Der Digitalisierung im Bildungsbereich kommt eine hohe Bedeutung zu, um die jungen Menschen gut auf die digitale Lebens- und Arbeitswelt vorzubereiten. Ende 2022 läuft für die Schulträger die Antragsfrist aus, um Mittel aus dem DigitalPakt Schule erhalten zu können. Neben dem Aufbau einer digitalen Infrastruktur stellen vor allem deren Betrieb und Unterhaltung eine neue Daueraufgabe für die Schulträger dar. Insofern ist zu begrüßen, dass auf Bundesebene ein weiterer DigitalPakt bereits in Aussicht gestellt wurde.

Neben der digitalen löst auch die bauliche Infrastruktur für viele Schulträger Handlungsbedarf aus. Um dem **hohen Investitionsbedarf im Bildungsbereich** Rechnung zu tragen, hat das Land Fördermittel von rd. 120 Mio. Euro aus IMPULS-Mitteln für Schulbaumaßnahmen bereitgestellt. In die Mittelvergabe, die sich nach dem Bedarf der Schulträger richtet, sind die kommunalen Verbände eingebunden worden. Für energetische Sanierungsmaßnahmen hat das Land weitere 10 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Im Herbst 2021 hat das Land ein Gutachten zur Zukunft der beruflichen Bildung vorgelegt. Über eine landesweite Schulentwicklungsplanung soll auch das bestehende Angebot im Bereich der beruflichen Bildung überprüft werden. Am Ende eines sicher längeren Prozesses sind auch strukturelle Veränderungen nicht auszuschließen. Dabei muss auch künftig ein Ausbildungsangebot an den berufsbildenden Schulen in der Fläche unter Berücksichtigung der regionalen Besonderheiten erhalten bleiben.

Im Bereich des Öffentlichen Gesundheitswesens war auch im abgelaufenen Geschäftsjahr die Pandemiebekämpfung das vorherrschende Thema. So wurde der Rechtsrahmen – insbesondere die **Corona-Bekämpfungsverordnung** – **regelmäßig** und in kurzfristigen Abständen dem Infektionsgeschehen **angepasst**. Die Gesundheitsämter der Kreise haben seit Ausbruch der Corona-Pandemie Außergewöhnliches geleistet. In Anerkennung dieser Leistung haben Bund und Länder im September 2020 den **Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst** (ÖGD-Pakt) geschlossen. Im Kern sieht der Pakt einen Personalaufwuchs in den Gesundheitsämtern vor. Allein in Schleswig-Holstein sollen über 150 zusätzliche Vollzeitstellen geschaffen werden, deren Finanzierung über den ÖGD-Pakt allerdings nur bis 2026 gesichert ist. Als Verhandlungsergebnis hat das Land Schleswig-Holstein zumindest zugesagt, bei einer ausbleibenden Folgefinanzierung die Voraussetzungen für eine Umsetzung der Ziele des ÖGD-Paktes durch die Kommunen zu schaffen. Zu zahlreichen Fragestellungen im Zusammenhang mit der Pandemiebekämpfung hat der SHLKT die Kolleginnen und Kollegen aus den Verwaltungen miteinander vernetzt. Das betrifft beispielsweise die Themen

- Bürgertestungen
- Impfzentren
- Einrichtungsbezogene Impfpflicht
- ÖGD-Pakt

Im Bereich der **Kommunal Finanzen** ist festzustellen, dass ausweislich der guten Jahresergebnisse 2020 die Kreise insbesondere durch die Bundes- und Landeshilfen die finanziellen Folgen der Pandemie zunächst gut bewältigen konnten. Seit 2021 wird die Finanzdecke jedoch dünner,

und auch aktuell verschlechtert sich die Finanzlage der öffentlichen Haushalte weiter. Während im Frühjahr 2022 für 2023 noch ein robustes Wirtschaftswachstum angenommen wurde, gehen die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute im Herbst 2022 nun von einer Rezession aus, die – systembedingt – die Kreise über das Kreisumlaugeaufkommen im Jahr 2024 erreichen dürfte. Auch **die hohe Inflation belastet die Kreishaushalte auf der Aufwandsseite**. Die weitere Entwicklung ist daher bei der Haushalts- und Finanzplanung sorgsam in den Blick zu nehmen.

Defizite in den Kreishaushalten werden künftig voraussichtlich über die Ergebnismrücklage kompensiert werden können. Hierzu hat es bereits Gespräche mit dem Innenministerium gegeben. Zu dieser Frage, die innerhalb des Verbandes durchaus ambivalent beurteilt wird, enthält der aktuelle Koalitionsvertrag auf Landesebene einen klaren Arbeitsauftrag, den es jetzt umzusetzen gilt.

Der bedarfsgerechten Weiterentwicklung des **kommunalen Finanzausgleichs** zum Jahr 2021 gingen schwierige Verhandlungen mit dem Land voraus. Bei naturgemäß unterschiedlichen Interessenlagen konnte am Ende aus Sicht des SHLKT ein gutes und sachgerechtes Ergebnis erzielt werden. Etwa 100 kreisangehörige Gemeinden, die über keine Einstufung im zentralörtlichen System verfügen, haben Ende 2021 gegen das Finanzausgleichsgesetz kommunale Verfassungsbeschwerde erhoben. Abzuwarten bleibt, wie das Landesverfassungsgericht darüber befinden wird. Jedenfalls ist ein robuster kommunaler Finanzausgleich für die Kreisebene von zentraler Bedeutung, um auch künftig wichtige Zukunftsaufgaben finanzieren zu können.

Öffentliche Sicherheit und Personal

Evelyn Dallal

Der **Zensus 2022** liefert mit einer Bevölkerungszählung sowie einer Gebäude- und Wohnungszählung aktuelle Bevölkerungs- und Wohnungszahlen. Am 15. Mai 2022 war der Stichtag für den Zensus in Deutschland. Die im Rahmen des Zensus 2022 notwendigen persönlichen Befragungen (Haushaltbefragung, Erhebung an Adressen mit Sonderbereichen) werden von den kommunalen Erhebungsstellen organisiert und durchgeführt. Dazu haben alle Kreise und kreisfreien Städte Erhebungsstellen eingerichtet und Erhebungsbeauftragte angeworben, die die Befragungen vor Ort durchführen. Außerdem stehen sie für Fragen der Auskunftspflichtigen zur Verfügung. Ein Meilenstein im Zensus 2022 ist der Abschluss und die Freigabe der Ziel1-Ergebnisse, der unter Federführung des Statistischen Bundesamtes erstellten Arbeits- und Zeitplanung auf den 18. Oktober 2022 festgelegt war. Die Leitungen der Erhebungsstellen haben gegenüber dem Statistikamt Nord frühzeitig Bedenken geäußert, dass sie die erforderlichen Arbeitsschritte zur Ermittlung der Einwohnerzahlen der Gemeinden innerhalb der gesetzten Fristen bis zum 18. Oktober 2022 nicht mit der erforderlichen Sorgfalt durchführen können.

Eine Ursache dafür ist das eigens für den Zensus entwickelte Erhebungsunterstützungssystem (EHU). Dieses zeigt in der praktischen Anwendung erhebliche Performanceprobleme. Diese offensichtlichen systematischen programmtechnischen Schwierigkeiten führen zu massiven Verzögerungen in der Datenerfassung. Die Erhebungsstellen sind gezwungen, sich mit eigenen, flexiblen Anpassungen und Umgehungen zu behelfen (sog. „Workarounds“). Dies hat u. a. zur Folge, dass die Kapazitäten in den Erhebungsstellen über Gebühr gebunden sind, was einen erheblichen Zeitverzug zur Folge hat. Darüber hinaus ist das Mahnwesen im EHU sehr komplex und erfordert mit hohem manuellem Aufwand viele zusätzliche Arbeitsschritte. Außerdem hat die Rekrutierung einer ausreichenden Anzahl von ehrenamtlichen Erhebungsbeauftragten einen erheblichen Aufwand verursacht und die Qualität der Arbeit der ehrenamtlichen Erhebungsbeauftragten war nicht flächendeckend zufriedenstellend, so dass z. T. Nacherhebungen erforderlich geworden sind. Viele Erhebungsstellen haben aufgrund der projektbedingt befris-

teten Arbeitsverträge und der damit verbundenen hohen Fluktuation Probleme, Personal in der ursprünglich kalkulierten Stärke dauerhaft vorzuhalten.

Vor diesem Hintergrund hat das Statistikamt Nord frühzeitig eine Risikomeldung an das Statistische Bundesamt eingereicht. Dabei ist es gelungen, auf Bundesebene noch geringfügige Fristverlängerungen zu erwirken. So wurde z. B. die Frist für die Dateneingabe vom 18. Oktober 2022 auf den 11. November 2022 verlängert. Insgesamt ist jedoch festzustellen, dass der Zensus 2022 deutlich mehr Aufwand bei den Erhebungsstellen verursacht hat, als ursprünglich prognostiziert wurde.

Das Thema **Bevölkerungs- und Katastrophenschutz** wird aktuell bundes- und landesweit auf verschiedenen Ebenen diskutiert. Infolge des Angriffskrieges Russlands auf die Ukraine ist das Thema noch weiter in den Fokus von Politik und Öffentlichkeit gerückt. Auch die Auswirkungen der Unwetterkatastrophe in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen, die Corona-Pandemie sowie drohende Engpässe bei der Energieversorgung nehmen dabei großen Raum ein. Es bedarf daher aus Sicht des SHLKT für die strategische Ausrichtung des Bevölkerungsschutzes einer strukturierten, strategischen und ausführlichen Analyse und Aufbereitung aller Themen der beteiligten Behörden und Organisationen unter Federführung des Innenministeriums. Die Kreise und kreisfreien Städte haben auf Beschluss der Verbandsgremien einen gemeinsamen Arbeitskreis (AK) der unteren Katastrophenschutzbehörden gegründet. Zu den Themen des AK gehören ausschließlich strategische Fragen wie z. B. die Rolle der Unteren Katastrophenschutzbehörden im Verhältnis zum Land und zu anderen Verbänden und Organisationen wie LFV und THW, die Rolle des Mobilien Führungsstabs, die Zusammenarbeit mit Gremien auf Landesebene sowie die Erarbeitung von gemeinsamen kommunalen Positionen und Konzepten im Bevölkerungs- und Katastrophenschutz. Der Arbeitskreis hat sich am 10. Dezember 2021 konstituiert und die inhaltliche Arbeit aufgenommen.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat in seiner Sitzung am 23. März 2022 das **Gesetz zur sozialen Sicherung von**



Helferinnen und Helfern unterhalb der Katastrophenschwelle (Helfergesetz) beschlossen und es ist zum 1. April 2022 in Kraft getreten. Durch das Gesetz erfolgte eine Änderung des § 13 LKatSG SH (soziale Sicherung). Die Anwendbarkeit der Regelungen über die soziale Sicherung in § 13 LKatSG SH wurde damit auf Helferinnen und Helfer der freiwilligen und privaten Hilfsorganisationen, die zur Abwehr einer konkreten Gefahr durch eine schleswig-holsteinische Leitstelle oder auf Anforderung einer schleswig-holsteinischen Einsatzleitung oder einer schleswig-holsteinischen Kommune alarmiert werden, vom Land anerkannte Einsatzkräfte der psychosozialen Notfallversorgung, die keiner Hilfsorganisation angehören und auf Wasserrettungseinheiten nach dem Badesicherheits- und Wasserrettungsgesetz ausgeweitet. Der SHLKT hat die Aufnahme dieser Regelung in das LKatSG SH aus rechtssystematischen Gründen kritisiert, da sie

gerade für Anwendungsfälle außerhalb des Katastrophenschutzes gilt. Die Intention der Regelungen wurde aber ausdrücklich begrüßt, weil damit eine bestehende Lücke geschlossen wurde.

Mit dem Gesetz- und Verordnungsblatt vom 14. April 2022 wurde das **Gesetz zur Gewährleistung eines ausreichenden Abstandes der Alimentation zur sozialen Grundversorgung und zur amtsangemessenen Alimentation von Beamtinnen und Beamten mit mehr als zwei Kindern** verkündet. Daraus ergeben sich zahlreiche Änderungen, unter anderem im Besoldungsrecht (inkl. laufbahnrechtlicher Folgeänderungen), Beihilferecht und Versorgungsrecht. Die Kommunalen Landesverbände haben im Gesetzgebungsverfahren den Gesetzentwurf im Sinne der Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes begrüßt.

Planung, Umwelt, Verbraucherschutz und Veterinärwesen

Simone Hübert



Das Bekanntwerden mutmaßlicher tierschutzrechtlicher Verstöße in einem Schlachtbetrieb im Kreis Rendsburg-Eckernförde im Sommer dieses Jahres hat eine erneute öffentliche Debatte über die **Aufgabenwahrnehmung der amtlichen Lebensmittelüberwachung** und die Durchführung tierschutzrechtlicher Kontrollen ausgelöst. Bedauerlicherweise fokussierte sich die Presseberichterstattung auf mögliche Defizite in der Ausübung der Kontrollfunktion durch das zuständige Veterinäramt. Das gesetzliche vorgesehene System der **Überwachung von Schlachtbetrieben** einschließlich der Hauptverantwortung des Lebensmittelunternehmers, welches durchaus auch aus Kreissicht umstritten ist und reformbedürftig erscheint, wurde hingegen kaum thematisiert. Gemeinsam mit dem betroffenen Kreis bemühte sich daher der SHLKT darum, mit dem Landwirtschaftsministerium in eine lösungsorientierte Debatte einzutreten. Ziel aller Beteiligten sollte es sein, sowohl die Situation der Schlachttiere zu verbessern, als auch den kleineren und mittleren Schlachtbetrieben im Land eine Zukunft zu ermöglichen. Mögliche neue Überwachungsanforderungen müssten dem Interesse des Tierwohls dienen, zugleich finanzierbar sowie personell umsetzbar sein und nicht eine weitere Zentralisierung der Schlachtbetriebe begünstigen. Hierfür bedarf es der fachlichen und politischen Unterstützung des Landes.

Aufgrund des aktuellen Vorfalls und zugleich vor dem Hintergrund eines Prüfauftrages aus dem Koalitionsvertrag ist auch eine Diskussion über die mögliche Zusammenführung

von Kontroll-, Fach- und Vollzugsaufgaben in einer Landesbehörde neu belebt worden. Zu einzelnen konkreten Aufgaben hat es in den vergangenen Jahren bereits mehrfach Gesprächsrunden mit den zuvor zuständigen Ministerien gegeben, die jedoch von Seiten des Landes nicht zu einem Abschluss geführt wurden. Zuletzt wurde das Projekt „Analyse der Lebensmittelüberwachung in Schleswig-Holstein“ unter der Leitung eines externen Beratungsunternehmens gemeinsam von Land und Kreisen/kreisfreien Städten durchgeführt. In einer abschließenden Sitzung des projektbegleitenden Lenkungsausschusses, in dem der SHLKT ebenfalls vertreten war, wurde im Januar dieses Jahres festgestellt, dass der Abschlussbericht des Projekts erhebliche Mängel und zum Teil sachlich falsche Darstellungen enthält und die in das Projekt gesetzten Anforderungen und Erwartungen nur zum Teil erfüllt. Die vom Gutachter getroffenen Schlussfolgerungen und dargestellten Handlungsempfehlungen sind aufgrund der festgestellten erheblichen Mängel nur eingeschränkt verwertbar. Vor diesem Hintergrund wird ein mögliches Folgeprojekt, das gegenwärtig diskutiert wird, angesichts des zeitlichen Aufwands, der Bindung von personellen Kapazitäten der Fachämter in den Kreisen und der negativen Erfahrungen, die sich bei der Projektsteuerung gezeigt haben, kritisch gesehen. In anderen Strukturen bleiben die Kreise gleichwohl gesprächsbereit und werden sich Vorschlägen, die zu einer quantitativen oder qualitativen Verbesserung der amtlichen Lebensmittelüberwachung führen, auch weiterhin nicht verschließen. Allerdings ist hierbei auch die finanzielle und personelle Ausstattung der Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsbehörden stets im Blick zu behalten. Der Fachkräftemangel ist wie in vielen Aufgabenbereichen der Kreisverwaltungen auch in diesem Bereich deutlich spürbar. Bei Aus- und **Weiterbildungsmaßnahmen** der Lebensmittelkontrolleure und der im **öffentlichen Veterinärdienst** tätigen Tierärzte und Tierärztinnen erwarten die Kreise nach wie vor eine deutlich stärkere Unterstützung seitens des Landes.

Um die Vorbereitung der Kreise auf Tierseuchenkrisenfälle weiter zu verbessern und ihnen ergänzende personelle Unterstützung zu sichern, haben der SHLKT und der Städteverband Schleswig-Holstein im März 2022 eine **Rahmenvereinbarung zum Einsatz von Fach- und Hilfspersonal**

im Tierseuchenkrisenfall mit dem Landesverband der Maschinenringe geschlossen. Diese gewährleistet im Krisenfall die Einbeziehung der praktisch-technischen Arbeitskräfte der Maschinenringe in die Tierseuchenbekämpfung und stellt somit einen weiteren Baustein in der Vorsorge der Kreise auf mögliche Ausbruchsgeschehen dar.

Gerade vor dem Hintergrund der näher rückenden **Afrikanischen Schweinepest (ASP)**, bei der im Falle eines Ausbruchs - anders als bei sonstigen Tierseuchenausbrüchen -, Bekämpfungsmaßnahmen über Monate ggf. sogar Jahre durchgeführt und aufrechterhalten werden müssen, bedarf es erheblicher personeller Unterstützung. Die acht schleswig-holsteinischen Maschinenringe als eine starke landwirtschaftliche Organisation stehen mit ihren Mitgliedern und eigenen Mitarbeitern hierfür künftig zur Verfügung. Die Rahmenvereinbarung regelt die Bedingungen für den Einsatz von Fach- und Hilfspersonal, welches sei-

tens der Maschinenringe auf Anforderung eines Kreises zur Verfügung gestellt wird. Darüber hinaus kann auf diesem Wege auf den umfangreichen Maschinenpark der Maschinenringe zurückgegriffen werden.

Die schleswig-holsteinischen Kreise sind auf erforderliche Maßnahmen zur Bekämpfung der ASP gut vorbereitet. Neben den in den Behörden bestehenden Strukturen der Tierseuchenbekämpfung sind spezielle Pläne und Szenarien zur Bekämpfung der ASP erstellt und in Übungen erprobt worden. Um eine Übertragung in Nutztierbestände möglichst zu verhindern, sind auch weiterhin alle Anstrengungen im Vorfeld beizubehalten. Daher kommt einer Begrenzung und Eindämmung eines möglichen Ausbruchsgeschehens beim Schwarzwild erhebliche Bedeutung zu. Hierfür ist die vertraglich zugesicherte Unterstützung seitens der Maschinenringe für die Kreise von großer Bedeutung.



Digitalisierung, Kultur, Sport und Benchmarking

Bernd Schroeder

Eine übergreifende Herausforderung für die Kreise ist der zunehmende **Fachkräftemangel** bei gleichzeitig steigender Aufgabenlast. Der Mangel an Fachkräften wird auch anhand sinkender Bewerbungszahlen bzw. komplett ergebnisloser Stellenbesetzungsverfahren deutlich. Die Engpässe betrafen anfänglich nur bestimmte Berufsgruppen (u. a. Fachärztinnen und Fachärzte für die Gesundheitsämter und Ingenieurinnen und Ingenieure im Baubereich). Mittlerweile sind alle Verwaltungsbereiche und Professionen einschließlich der allgemeinen Verwaltung betroffen.

Angesichts dieser übergreifenden Herausforderung für alle Kreise hat die AG Steuerung damit begonnen, die Probleme des Fachkräftemangels und die damit zusammenhängenden aufgabenbezogenen Aspekte näher zu betrachten. In einem ersten Schritt wurde zusammengetragen, in welchen Bereichen die Kreise bereits Aufgaben an (externe) Dienstleister abgegeben haben und wo Kooperationen zwischen Kreisen oder zu anderen Stellen bestehen. Es soll zudem erörtert werden, ob und wie die Analyse und Verbesserung von Arbeitsprozessen einen Beitrag leisten kann. Diese Fragestellungen erfolgen, anders als bei ähnlichen Projekten in der Vergangenheit, nicht vorrangig unter dem Aspekt der Kosteneinsparung, sondern mit dem Fokus auf eine Konzentration auf wesentliche Aufgaben, die Bündelung von Kompetenzen und die Sicherstellung der Aufgabenwahrnehmung insgesamt. Dieses Projekt soll, flankiert durch Erkenntnisse aus dem **Benchmarking**, vorhandene Lösungsansätze aus allen Kreisen zusammentragen, diese noch transparenter machen sowie Anregungen für ein übergreifendes Vorgehen liefern.

Im Bereich der **Digitalisierung** steht weiterhin die Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes (OZG) im Fokus. Das OZG gibt eine Umsetzung von 575 Verwaltungsleistungen bis zum Jahresende 2022 vor. Der „EfA-Gedanke“ (Einer für Alle) sieht vor, dass die Umsetzung der Verwaltungsleistungen arbeitsteilig erfolgt und die landesseitigen Themenfeldführer Online-Dienste entwickeln, die dann bundesweit nachgenutzt werden können. Die Kommunen haben die Aufgabe, ihre Systeme auf die Anbindung der

Dienste vorzubereiten und interne Prozesse so zu gestalten, dass Verwaltungsleistungen digital bearbeitet werden können. In diesem arbeitsteiligen Modell mit Einbeziehung des Bundes, der Länder, der Kommunen sowie des ITV.SH können Fortschritte nur erzielt werden, wenn alle beteiligten Stellen ihre Teilaufgaben erfüllen, die Themenfeldführer ihre Dienste zügig und nachnutzbar entwickeln und die IT-Dienstleister die Leistungen zeitgerecht und fehlerfrei umsetzen.

In Schleswig-Holstein wurde frühzeitig entschieden, die Online-Dienste als vollständig digitale Prozesse umzusetzen. Digitale Anträge sollen medienbruchfrei in die Fachverfahren bzw. Dokumentenmanagementsysteme der Verwaltungen laufen und in einen digitalen Bescheid münden. Eine schlanke Lösung über online ausfüllbare Vordrucke, die dann in den Verwaltungen ausgedruckt und konventionell bearbeitet werden, soll vermieden werden. Die Kommunen haben das OZG als Anstoß für einen digitalen Wandel in den Verwaltungen begriffen und befinden sich daher in einem komplexen Projekt, das nicht nur die Bereitstellung der pflichtigen OZG-Dienste umfasst, sondern auch die Einführung von digitalen Akten, Dokumentenmanagementsystemen und insgesamt einer Vernetzung der Systeme.

Die Umsetzung ist in den Kreisen noch nicht vollständig abgeschlossen. Gleiches gilt für sämtliche Behörden in Schleswig-Holstein und bundesweit. In der fünfjährigen Vorbereitungs- und Umsetzungszeit hat sich recht schnell herausgestellt, dass der bundesweite Ansatz im föderalen System nicht nur von Vorteil ist. Verzögerungen sind auch darin begründet, dass die Anzahl der verfügbaren EfA-Dienste noch zu gering ist. Ebenfalls ist die Entwicklung der Basisdienste (z. B. Payment als zentrales Element) noch nicht abgeschlossen. Auch wenn die vollständige Umsetzung bis zum Jahresende nicht mehr zu erreichen ist, konnten landesweit Fortschritte erzielt werden. Viele Kreise haben Bürgerportale für den Zugang zu den Online-Diensten eingerichtet oder ihre Homepage entsprechend erweitert. Die Zahl der nutzbaren Online-Dienste



nimmt stetig zu. Die neue Landesregierung hat sich zudem das Ziel gesetzt, die Digitalisierung weiter zu beschleunigen und die Kommunen bei der Digitalisierung noch stärker zu unterstützen. Dies geht einher mit einer avisierten Stärkung des ITV.SH.

Der im Frühjahr 2020 vom Land initiierte **Kulturdialog** wurde in der vergangenen Legislaturperiode abgeschlossen und mündete im **Kulturpakt 2030 zur gemeinsamen Verantwortung von Land und Kommunen für die Kulturförderung in Schleswig-Holstein**. Im neuen Koalitionsvertrag wurden die damaligen Verabredungen erfreulicherweise bestätigt. Mit Blick auf die Finanzierung der Kultureinrichtungen hat die Koalition eine Neuaufstellung der Förderstrukturen und u. a. die nachhaltige Absicherung der Musikschulen über ein Musikschulfördergesetz angekündigt. Diese Prozesse werden begrüßt und konstruktiv begleitet.

In Schleswig-Holstein wird der **Glasfaserausbau** bis in die Gebäude (FTTB "Fibre to the Building") maßgeblich von kommunalen Zweckverbänden und kommunalen Stadt- und Gemeindewerken vorangetrieben. Die Beratung und Koordinierung erfolgt durch das kommunal getragene Breitband-Kompetenzzentrum (BKZ.SH). Mit Stand August 2022 waren 58 % der Hausadressen in Schleswig-Holstein „homes passed“ erschlossen, d. h. die Glasfaserleitungen lagen vor den Häusern in den Gehwegen. 41 % der Hausadressen verfügten schon über einen direkten Glasfaseranschluss (homes connected). Mit diesen Zahlen an echten Glasfaseranschlüssen ist **Schleswig-Holstein weiterhin führend in Deutschland**. Erwähnenswert ist zudem der weit fortgeschrittene Ausbau für Schulstandorte. Durch ein umfassendes Landesprogramm konnten in kurzer Zeit bereits 845 von 951 Schulstandorten mit einem Glasfaseranschluss an das Landesnetz versorgt werden.

Rettungsdienst

Thomas Jürgensmann / Fridtjof Arens



In Schleswig-Holstein werden seitens der Kreise und kreisfreien Städte insgesamt sechs **Integrierte Leitstellen (ILS)** betrieben, in denen die Aufgaben aus dem Bereich der Feuerwehr, des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes gebündelt wurden. In der Regel ist in Schleswig-Holstein eine ILS für mehrere Kreise bzw. kreisfreie Städte als Integrierte Regionalleitstelle (IRLS) verantwortlich. Zwei von den Integrierten Regionalleitstellen haben sich jeweils mit dem Kooperationspartner, der Landespolizei Schleswig-Holstein, als sog. Kooperativen Regional-

leitstellen (KRLS) zusammengeschlossen und betreiben bereits ein einheitliches Einsatzleitsystem. Eine weitere Integrierte Leitstelle hat sich der Kooperation und dem Betrieb angeschlossen.

Angesichts der zunehmenden Notwendigkeit der elektronischen Vernetzung und Digitalisierung wird die Vielfalt an Einsatzleitsystemen aber zu einer großen Herausforderung. Beispielsweise müssen unterschiedliche Schnittstellen programmiert werden oder die Datensätze der unterschiedlichen Einsatzleitsysteme aufeinander abgestimmt werden. Darüber hinaus zeigen die Erfahrungen aus den Leitstellen, die bereits die gleichen Einsatzleitsysteme verwenden, dass die Vereinheitlichung auch Vorteile bei der operativen und taktischen Zusammenarbeit gibt. Hinzu kommen Beispiele wie etwa die Flut- bzw. Hochwasserkatastrophe in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen, die deutlich zeigen, dass eine einheitliche Leitstelleninfrastruktur Vorteile für alle Aufgabenbereiche der Leitstellen bietet.

Seitens des SHLKT und des Städteverbandes wurde das Land Schleswig-Holstein bereits im Jahr 2019 darauf hingewiesen, dass eine einheitliche Leitstelleninfrastruktur für



die Integrierten Leitstellen und die polizeilichen Leitstellen viele Vorteile bietet und dringend anzustreben ist. Hierzu wurden seither Gespräche mit den zuständigen Stellen beim Land geführt. Im Frühjahr 2022 wurden erstmals konkrete Eckpfeiler zur landesweiten Vereinheitlichung der Leitstelleninfrastruktur benannt. Ergänzend hierzu wurde die Vereinheitlichung der Leitstellensoftware in den Koalitionsvertrag aufgenommen. Inzwischen wird seitens der Kreise, kreisfreien Städte und dem Land Schleswig-Holstein dieses nunmehr gemeinsame Ziel verfolgt. Es zeigt sich aber deutlich, dass bis zur landesweiten Vereinheitlichung der Leitstelleninfrastruktur noch einige Herausforderungen zu bewältigen sind, um die gewünschte Qualitätsverbesserung zu erreichen.

Die Qualität stand auch bei der Gründung der **Zentralen Stelle Rettungsdienst** Anstalt öffentlichen Rechts – Kurzform ZSR AöR im Mittelpunkt. Das Schleswig-Holsteinische Rettungsdienstgesetz (SHRDG) schreibt in § 10 Abs. 1 vor, dass im Rettungsdienst Maßnahmen zur Qualitätssicherung umzusetzen sind. Die Qualitätssicherung umfasst laut SHRDG u. a. die zentrale elektronische Erfassung und Auswertung von standardisierten Daten des Rettungsdienstes. Mit den Ergebnissen dieser Auswertung soll die Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität des Rettungsdienstes transparent dargestellt werden. Durch die Analyseergebnisse und Vergleiche sollen den Rettungsdienststrägern konkrete Verbesserungs- und Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt werden. Die Erfassung und Analyse der Daten ist gem. SHRDG in einer zentralen Stelle zu bündeln, welche gemeinschaftlich von allen Rettungsdienststrägern und Trägern der Luftrettung zu organisieren ist. Die Rettungsdienststräger haben sich in Absprache mit dem Land dafür ausgesprochen, dass die Aufgabe in Eigenregie in einer Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) gem. § 19 ff. Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) organisiert werden soll. Diese AöR ist zum 1. März 2022 durch alle Rettungsdienststräger gemeinschaftlich errichtet worden. Am 2. März 2022 wurde in Preetz die konstituierende Sitzung des Verwaltungsrates der neuen AöR erfolgreich durchgeführt. Bis zu diesem Zeitpunkt



und auch bis zur Berufung eines Vorstandes übernimmt der SHLKT die vorläufige Geschäftsstelle der ZSR AöR.

Seit Jahren werden in Schleswig-Holstein die **Fahrzeuge im Rettungsdienst** zentral über den SHLKT und den Städteverband Schleswig-Holstein öffentlich ausgeschrieben. Gemeinsam mit allen Rettungsdienststrägern wurden in 2022 je eine Leistungsbeschreibung für Notarzteinsatzfahrzeuge (NEF) und für Krankentransportwagen (KTW) erstellt. Auf der Grundlage der Leistungsbeschreibungen wurden zwei Rahmenvereinbarungen für die Lieferung von 17 NEF und 18 KTW in den Jahren 2023 und 2024 ausgeschrieben. Wie in vielen anderen Bereichen zeigte sich schnell, dass auch die Firmen, welche derartige Fahrzeuge für den Rettungsdienst liefern, vor den aktuellen Herausforderungen (z. B. Lieferengpässen) stehen. Während der Zuschlag für die Lieferung der NEF im Rahmen des ersten Ausschreibungsverfahrens vergeben werden konnte, konnte die Lieferung der KTW erst im Rahmen eines weiteren Vergabeverfahrens vergeben werden. Hierbei mussten insbesondere die vergaberechtlichen Rahmenbedingungen zu Gunsten von potentiellen Bietern und somit an die aktuellen Herausforderungen angepasst werden.

Kommunale Jobcenter

Michaela Sintke



Vor anderthalb Jahren ist die Koordinierungsstelle kommunale Jobcenter im SHLKT eingerichtet worden und blickt bisher auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit den kommunalen Jobcentern zurück.

Kaum hat sich – nach den Coronamaßnahmen – wieder Normalität im Jobcenter Alltag eingestellt, war man vor Ort mit einer neuen Herausforderung konfrontiert: **die – durch den Ukraine Krieg - vertriebenen Menschen, die zu einem Zuwachs der Zahl der Bedarfsgemeinschaften um ca. 20 % geführt haben.**

Die Kommunalen Jobcenter waren beim Übergang der Vertriebenen ins SGBII am 1. Juni 2022 besonders gut aufgestellt. In Schleswig-Flensburg wurden sie im Migrationsmanagement des Kreises betreut, das eng mit dem Fachbereich Jobcenter verwoben ist. So war die Umstellung des Rechtskreises in den meisten Fällen unproblematisch und ohne „Reibungsverluste“, da man schon einen Überblick über die Größenordnung hatte und die Behörde den Vertriebenen schon bekannt war.



„Ukraine Portal“ Migrationsmanagement Kreis Schleswig-Flensburg

In Nordfriesland gelang es, alle im Fachverfahren Prosoz im Bereich Asyl erfassten Vertriebenen, zum Stichtag ins SGBII zu überführen, sofern die formalen Voraussetzungen vorlagen.

Die Vertriebenen aus der Ukraine erwiesen sich als motiviert, in den Arbeitsmarkt einzumünden. Nichtsdestotrotz mussten vorher geeignete Rahmenbedingungen hergestellt werden, bevor sich die erhoffte Wirkung in den Übergang ins SGBII entfalten kann. So standen die Kommunen vor Herausforderungen bei der Unterbringung und in Finanzierungsfragen. Weiterhin konnten noch nicht ausreichend Sprachkurse durch die Bildungsträger angeboten werden, was unter anderem auf einen Personalmangel zurückzuführen war.

Wie viele andere Stellen, bewegt die kommunalen Jobcenter die **Vorhaben der Bundesregierung, ein Bürgergeld einzuführen.** Es wurde begrüßt, dass nach dem 11. Änderungsgesetz wieder Leistungsminderungen im Rahmen des neuen Bürgergeldgesetzes möglich sein sollen und das Prinzip „Fördern und Fordern“ prinzipiell erhalten bleibt, welches die Grundlage für eine erfolgreiche Arbeitsvermittlung darstellt. **Die Einführung der Vertrauenszeit in der Arbeitsvermittlung wurde von Jobcenter Beschäftigten unterschiedlich bewertet.** Obwohl die Beratungspraxis in den Jobcentern schon lange auf „Augenhöhe“ mit den Ratsuchenden geschieht, ist es doch in wenigen Fällen erforderlich, Konsequenzen bei fehlender Mitwirkung aufzuzeigen. Diese Möglichkeit besteht nun im ersten halben Jahr des Leistungsbezugs nicht. Auf der anderen Seite ist das Fallmanagement immer zurückhaltend mit Leistungsminderungen gewesen, so dass sich in der Praxis durch die Regelung keine große Veränderung erwartet wird. Auch der Wegfall des Vermittlungsvorrangs dürfte kaum Einfluss auf die praktische Arbeit mit den Ratsuchenden vor Ort haben, da schon in der Vergangenheit alle Handlungsbedarfe vor Vermittlung aufgegriffen und bearbeitet wurden.

Auch die geplante Kindergrundsicherung wurde und bleibt ein Thema, welches mit Unsicherheiten verbunden ist, vor allem in Bezug auf die Beratung der Gesamt-Bedarfsgemeinschaft sowie die Begleitung beim Übergang Schule-Beruf. Die Zusammenarbeit der Koordinierungsstelle mit anderen Verbänden und damit befassten Gremien konzentriert sich darauf, die Vorteile, die die Beratung und Betreuung in den

kommunalen Jobcentern in enger Verzahnung mit den Jugendämtern und anderen Stellen hat, zu erhalten. Weiterhin liegt der Schwerpunkt darauf, wie sichergestellt werden kann, dass die Leistung den Kindern zugutekommt.

Eine Herausforderung dieses Jahres war weiterhin, wie im Jahr zuvor, **die Umsetzung des OZG**. Die kommunalen Jobcenter konnten ihre Vorstellungen diesbezüglich konkretisieren, so beispielsweise den Wunsch die Sozialplattform, die Nordrhein-Westfalen entwickelt hat, durch das Land Schleswig-Holstein verfügbar zu machen. Das Land Schleswig-Holstein befindet sich im Dialog mit Nordrhein-Westfalen.

Die Staatskanzlei prüft derzeit, ob in NRW ein Einkauf von Modulen aus der Sozialplattform möglich ist, da in Schleswig-Holstein eigene Produkte entwickelt wurden. So wird beispielsweise gemeinsam mit Bad Segeberg ein Mantelantrag entwickelt, der alle Sozialleistungsanträge enthält, mit Ausnahme der Anträge, die im SGBII erforderlich sind. Die Koordinierungsstelle ist im regelmäßigem Austausch mit den Ministerien und dem ITVSH, um Vorstellungen über die Bereitstellung der im SGBII erforderlichen Anträge zu klären und den Wünschen der kommunalen Jobcenter diesbezüglich Nachdruck zu verleihen.

Die Umsetzung des OZG ist mit erheblichen Kosten verbunden. Bisher haben die Fachbereiche Jobcenter für den Kreis kostenneutral gearbeitet. Es bleibt abzuwarten, ob das weiterhin möglich ist. Die Koordinierungsstelle befindet sich im Austausch mit dem DLT über die Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung, beispielsweise durch Sockelbeträge für kleinere Jobcenter. Auch andere Jobcenter sind davon betroffen, so dass der DLT das Thema mit bewegt.

Vor dem Hintergrund der **steigenden Zahl der Bedarfsgemeinschaften**, durch Flucht aus der Ukraine, gewinnen komplexe, fachübergreifende Faktoren wie Kinderbetreuung, Ausstattung mit Sprachkursen, Anerkennung von Qualifikationen, Beschulung, Mobilität und sonstigen Rahmenbedingungen noch an Bedeutung. Gleichzeitig spielt die Gleichstellung politisch eine noch größere Rolle als im Vorjahr. Eine gezielte Förderungen von Frauen mit oder ohne Fluchthintergrund hängt von vielen Erfolgsfaktoren ab, die nicht immer in der Hand der Jobcenter liegen. Die



rechtskreisübergreifende Aufstellung der kommunalen Jobcenter stellt durch die enge Zusammenarbeit verschiedener Rechtskreise einen Vorteil dar.

Um die Arbeit der kommunalen Jobcenter, mit den ihnen eigenen Alleinstellungsmerkmalen bekannt zu machen, **wurde eine Pressestrategie entwickelt**, als Richtlinie für Veröffentlichungen und Themen, die in bestimmten Zeiträumen relevant sind. Die Pressestrategie wurde in eine Zeitschiene externer Veranstaltungen eingebettet, wie z. B. die Aktionswoche kommunale Jobcenter beim Deutschen Landkreistag, zu dessen Anlass sich die Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt mit einem Beitrag eingebracht haben.

Neben der Umsetzung der gesetzlichen Änderungen und der Integration von geflüchteten Menschen in Deutschland und in den Arbeitsmarkt sowie der Verbesserung der Chancengleichheit am Arbeitsmarkt **greifen die Koordinierungsstelle und die kommunalen Jobcenter Inhalte des Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung auf**. Dieser beinhaltet Projekte und Vorhaben, die die kommunalen Jobcenter betreffen. Unter anderem in den Bereichen Ausbildung, Berufsorientierung in Schulen, Gleichstellung möchten sich die Koordinierungsstelle sowie die kommunalen Jobcenter in den damit befassten Netzwerken gezielt einbringen und Handlungsfelder mitgestalten.



Personal

Im Berichtszeitraum hat es im Vergleich zum Vorjahr einige personelle Veränderungen innerhalb der Geschäftsstelle gegeben.

Die bisher erfolglose Ausschreibung, aufgrund mangelnder Bewerbungslage, für die Position „Beratungsstelle“ im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII), der Sozialhilfe (SGB XII) sowie der Pflege (SGB XI) in der Geschäftsstelle mit einem Umfang von 0,5 Vollzeitäquivalente (VZÄ) wurde nicht nochmal ausgeschrieben. Auf der Mitgliederversammlung im November 2021 wurde beschlossen, stattdessen eine weitere Referentenstelle mit 1 VZÄ dauerhaft in der Geschäftsstelle zu etablieren und um ein weiteres Referat zu erweitern.

Die zum 1. November 2020 geschaffene Koordinierungsstelle für den öffentlichen Gesundheitsdienst wurde, wie bereits im letzten Geschäftsbericht erwähnt, bis zum 28. Februar 2022 verlängert. Seit März 2022 sind diese Aufgaben im Referat IV angesiedelt. Aufbauend dazu wurde das neue Referat VIII „Bildung“ in die Geschäftsstelle aufgenommen und mit 0,75 VZÄ besetzt. Der bis dahin vom Land abgeordnete Stelleninhaber der Koordinierungsstelle für den öffentlichen Gesundheitsdienst konnte dauerhaft von der Geschäftsstelle übernommen werden und betreut nun Referat VIII.

Weiterhin fand nach Beschluss der Mitgliederversammlung zum Ende des Jahres 2021 ein Ausschreibungsverfahren für die neu geschaffene Position der „Büroleitung“ statt. Das Verfahren lief erfolgreich und die Stelle konnte zu Mai 2022 besetzt werden. Die Stelle hat einen Umfang von 1 VZÄ. Durch die Neuausrichtung der Geschäftsverteilung innerhalb der Referate und der Integration einer Büroleitung ist die Geschäftsstelle nun gut aufgestellt für die Herausforderungen der nächsten Jahre. Die studentische Mitarbeiterin im Bereich Recht ist zum Juni 2022 ausgeschieden. Eine Nachbesetzung ist derzeit nicht in Planung. Der SHLKT hat im Berichtszeitraum wiederum Praktikums- und Referendarstationen für die Ausbildung in der Verwaltungsstation angeboten.

Die Anzahl der Vollzeitäquivalenten innerhalb der Geschäftsstelle beträgt zum Stichtag 1. November 2022 15,6 VZÄ. Auf den Bereich der Referentinnen und Referenten entfallen 9,9 VZÄ inkl. der Koordinierungsstellen. Der Personalkörper ohne Zuzählung der Koordinierungsstellen liegt unverändert

bei 6,6 VZÄ. Der maximale Planbestand an Vollzeitäquivalenten beträgt 7,5. Die bewährte Struktur im Assistenzbereich ist unverändert geblieben. Insgesamt besteht der Personalkörper im Assistenzbereich aus 4,6 VZÄ.

Funktion	Anzahl	Max.Eingruppierung
Geschäftsführung	1	B 7
Stv. Geschäftsführer	1	B 2
Referentinnen / Referenten	6	A 13 bis A 16 (oder vergleichbare EG nach dem TVöD)
Koordinierungsstelle Rettungsdienst / Projekt	2	EG 11 bis EG 13
Koordinierungsstelle kommunale Jobcenter	0,5	EG 13
Büroleitung	1	EG 10
Assistenz	5	EG 6 bis EG 8
Fahrer	2	520 Euro-Basis

Hinzu kommt die Koordinierungsstelle Rettungsdienst (1 VZÄ zzgl. 0,25 VZÄ Assistenz), die eine gemeinsame Einrichtung mit dem Städteverband Schleswig-Holstein ist und über die Kosten des Rettungsdienstes von den Krankenkassen refinanziert wird.

Die zum 1. Oktober 2019 besetzte Stelle (1 VZÄ) innerhalb der Koordinierungsstelle Rettungsdienst für das Projekt „Einführung des Behandlungskapazitätenachweises und der zentralen Stelle für die trägerübergreifende Qualitätssicherung im Rettungsdienst“ wird zum Ende des Jahres auslaufen. Das Projekt ist auf drei Jahre befristet und wird vollständig durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein gefördert.

Das Ausschreibungsverfahren für die neu geschaffene Stelle (unbefristet, 1 VZÄ) innerhalb der Koordinierungsstelle Rettungsdienst im Bereich „Organisation und Durchführung von Verfahren bei der Vergabe öffentlicher Aufträge als zentrale Beschaffungsstelle“ verlief aufgrund mangelnder Bewerbungslage leider nicht erfolgreich. Eine erneute Ausschreibung der Stelle ist zeitnah geplant. Die Stelle wird vollständig über die Kosten des Rettungsdienstes von den Krankenkassen refinanziert.

Weiterhin ist die Koordinierungsstelle der kommunalen Jobcenter mit 0,5 VZÄ innerhalb der Geschäftsstelle angesiedelt. Die Stelle wird vollständig von den Jobcentern der Kreise Schleswig-Flensburg und Nordfriesland finanziert.



Haushalt

Die Mitgliederversammlung des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages hat in ihrer Sitzung am 4. März 2022 den Jahresabschluss 2021 beschlossen, der für den ideellen Bereich einen Jahresüberschuss von rd. 138.845 Euro ausweist. Am 25. November 2022 wird die Mitgliederversammlung über den Entwurf des Wirtschaftsplans für das Jahr 2023 entscheiden, der im Entwurf folgende Struktur aufweist (Angaben in €):

	Abschluss 2021	Plan 2022	Plan 2023
Gesamterträge	2.103.361,05	2.431.000	2.311.000
<i>davon Mitgliedsbeiträge</i>	<i>2.089.165,44</i>	<i>2.097.000</i>	<i>2.097.000</i>
Personalaufwand	1.481.406,50	1.749.000	1.700.000
Sonstige Aufwendungen	478.816,84	606.500	583.000
Jahresergebnis/ Jahresfehlbetrag	+ 138.845,70	+ 75.500	+ 28.000

Die positiven Ergebnisse der letzten drei Jahre gehen zum einen auf die atypische Aufwandsstruktur aufgrund der Corona-Pandemie zurück und zum anderen konnte eine unbesetzte Planstelle erst später als erwartet besetzt werden. Jedoch kam es insbesondere im Bereich der Personalmittel zu höheren Ausgaben in 2022, da im März die unbesetzte Planstelle besetzt werden konnte und im Mai konnte die Stelle der Büroleitung besetzt werden. Durch das Abflauen des Pandemiegeschehens und der damit verbundenen Lockerungen konnten auch vermehrt wieder Dienstreisen und Veranstaltungen wahrgenommen werden.

Die derzeitige Krisensituation aufgrund der Gasmangel-lage und der Inflation lassen allerdings erwarten, dass die Ausgaben für sämtliche Posten (u. a. Immobilie, Verbrauch und Personal) in 2023 stark ansteigen werden. Es bleibt abzuwarten wie stark am Ende die Preissteigerungen Einfluss auf die Finanzsituation des Verbandes finden werden.



Öffentlichkeitsarbeit

Anders als in den beiden Jahren zuvor, war die Corona-Pandemie nicht mehr das zentrale Thema der Öffentlichkeitsarbeit des Verbandes. Corona spielte zwar noch zu Beginn des Jahres aufgrund der massiven Krankheitsausfälle in Unternehmen und (sozialen) Einrichtungen eine Rolle, jedoch rückten zur Jahreshälfte andere Themen in den Fokus. Die Gasmangellage stellt die Kommunen vor große Herausforderungen ebenso die Kosten für die Unterbringung von Geflüchteten. Die Vorfälle auf

einem Schlachthof im Kreis Rendsburg – Eckernförde lösten eine erneute öffentliche Debatte über die Aufgabenwahrnehmung der amtlichen Lebensmittelüberwachung und die Durchführung tierschutzrechtlicher Kontrollen aus. Thema war natürlich auch die Landtagswahl und die daraus folgende Regierungsbildung. Diese und auch weitere Themen spiegeln sich in unseren Pressemeldungen, in unserem Newsletter wie auch in der regionalen Presse wieder.

Übersicht der Pressemeldungen

1	Turnusgemäßer Übergang der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände vom Schleswig-Holsteinischen Landkreistag auf den Städtebund Schleswig-Holstein – Bürgermeister Jörg Sibbel folgt Landrat Reinhard Sager und Statement der Vorsitzenden der kommunalen Landesverbände zur Lage der Kommunen in der Corona-Epidemie. Kommunale Landesverbände begrüßen den Impffortschritt und den weiteren Betrieb der Impfzentren. Sie rufen weiter dazu auf, sich selbst zu schützen.	17.01.2022	6	Forderungen der Kreise zur Landtagswahl: die kommunale Gestaltungsfähigkeit muss mit Blick auf Zukunftsaufgaben durch planbare Finanzen und kommunalfreundliche Rahmenbedingungen gesichert werden.	07.03.2022
2	Zur einrichtungsbezogenen Impfpflicht: Geltendes Recht ist umzusetzen.	24.02.2022	7	Forderungen und Erwartungen der kommunalen Landesverbände an den 20. Schleswig-Holsteinischen Landtag und die neue Landesregierung.	29.04.2022
3	Wiederwahl von PD Dr. Sönke E. Schulz zum Geschäftsführer des Schleswig-Holsteinischen Landkreistags.	04.03.2022	8	Erwartungen der kommunalen Landesverbände an den 20. Schleswig-Holsteinischer Landtag und die neue Landesregierung.	02.05.2022
4	Katastrophen- und Bevölkerungsschutz in Schleswig-Holstein zeitgemäß aufstellen und ausstatten.	04.03.2022	9	Energiekrise und Inflation: Kreise bekennen sich zur Verantwortung als Träger der Jugend- und Eingliederungshilfe. „Wir lassen die Kinder, Jugendlichen und Menschen mit Behinderungen in der Krise nicht allein!“	06.09.2022
5	Die Aufnahme flüchtender Menschen ist die konkreteste Form der Unterstützung, die die schleswig-holsteinischen Kreise aktuell leisten können.	04.03.2022	10	„Wir erwarten Lösungen und keine Bedenken“ - Der Schleswig-Holsteinische Landkreistag zur aktuellen Diskussion um die Kontrolle von Schlachthöfen.	05.10.2022
			11	Kreise und kreisfreie Städte erwarten eine deutliche Beteiligung an den zusätzlichen Bundesmitteln für den ÖPNV	07.11.2022



Viele Kita-Gruppen sind wegen Omikron in Quarantäne

Stand: 19.01.2022 16:46 Uhr

Die Omikron-Variante des Coronavirus wirkt sich inzwischen massiv auf den Betrieb der Kindertagesstätten in Schleswig-Holstein aus. Der Landkreistag sorgt sich um die Kritische Infrastruktur, weil dort viele Mitarbeiter ausfallen könnten, die ihre Kinder zu Hause betreuen müssen.

Quelle: NDR 12.01.2022



Gaskrise: Eingeschränkte Angebote in Schwimmbädern und Büchereien?

Stand: 23.08.2022 09:28 Uhr

Energie einsparen ist gut und wichtig. Aber wird das allein reichen? Der Präsident des deutschen Landkreistages glaubt, dass Städte und Kommunen ihre Angebote reduzieren müssen.

Quelle: NDR 23.08.2022

„Der ländliche Raum sollte profitieren“

Ostholsteins Landrat Sager meldet sich im Streit um die Windkraft zu Wort – und plädiert im Interview für einen fairen Lastenausgleich

KIEL. Die Koalitionsverhandlungen von CDU und Grünen gehen ab heute auf die Zielgerade. Offen ist nach wie vor, in welchem Maße die Windkraft ausgebaut werden soll. Nun meldet sich Reinhard Sager zu Wort und plädiert dafür, die Kommunen finanziell stärker an den Gewinnen zu beteiligen. Im Interview mit den Kieler Nachrichten fordert der Landrat in Ostholstein und Präsident des Deutschen Landkreistags, dass die Lasten fairer verteilt werden. Der 63-Jährige verhandelte in den vergangenen Tagen für die CDU den Themenbereich städtische und ländliche Räume.

Herr Sager, Ministerpräsident Daniel Günther will Schleswig-Holstein zum ersten klimaneutralen Industrieland Deutschlands machen. Zu ehrgeizig?
Reinhard Sager: Das ist zunächst einmal ein richtig gesetztes Ziel. Die Frage ist, mit welchen Mitteln es erreichbar ist. Wichtig ist, dass hier in Schleswig-Holstein produziert wird, dass die Wirtschaft läuft, der Mittelstand profitiert und entsprechendes Einkommen generiert wird, um Klimaschutz und wirtschaftliche Betätigung miteinander in Einklang zu bringen.

Schleswig-Holstein ist bei der Windenergie weiter als andere Länder. Sollte der Ausbau vorerst abgebremst werden?
Der Ausbau der Erneuerbaren muss weitergehen, davon bin ich fest überzeugt – auch vor dem Hintergrund der Gesamtlage, vom Krieg Russlands



„Es würde die Akzeptanz sehr erhöhen, wenn der ländliche Raum finanziell vom Windkraftausbau profitierte“, sagt Reinhard Sager, Landrat in Ostholstein; FOTO: SEBASTIAN WILLNOW/DPA

gegen die Ukraine bis hin zur Verknappung von Energielieferungen, die nach Deutschland kommen. Aber ich kann nicht par ordre du mufti den Menschen diese Technologien vor die Nase setzen, sondern es muss klug geschehen. Das kann man auch.

Droht uns ein neuer Konflikt?
Das wäre nicht zu wünschen, weil das Ziel, den Anteil der Erneuerbaren zu steigern, nicht unstritten sein dürfte. Aber wir dürfen nicht vergessen, dass wir die Menschen, die betroffen sind, am Ende für unser Ziel gewinnen müssen.

Der Deutsche Städtetag hat gefordert, Kommunen stärker am Ertrag von Windenergie zu beteiligen. Unterstützen Sie das?
Der Koalitionsvertrag der Ampel verspricht, die finanzielle Beteiligung der Kommunen an Windenergie und Freiflächen-Solaranlagen in angemessener Weise weiterzuentwickeln. Das ist sehr zu unterstützen. Bisher fehlt es aber an konkreten Vorschlägen aus Berlin.

Solche Vorschläge gab es auch schon in Schleswig-Holstein. Ja, und das muss auch so sein, denn der Klimaschutz über erneuerbare Energien wie vor allem mit Windenergie findet im Wesentlichen im ländlichen Raum statt. Und deshalb pochen wir darauf, dass es eine faire Lastenverteilung beim Ausbau geben muss.

Könnte das die Akzeptanz stärken?



Ich kann nicht par ordre du mufti den Menschen diese Technologien vor die Nase setzen. Reinhard Sager (CDU), Landrat im Kreis Ostholstein

Ja, das glaube ich tatsächlich. Wenn man bedenkt, dass wir bisher dem Ziel, gleichwertige Lebensverhältnisse zu erreichen, nicht entscheidend nähergekommen sind, würde es die Akzeptanz sehr erhöhen, wenn der ländliche Raum entsprechend profitierte.

Was würde das für ländliche Gemeinden konkret bedeuten?
Zum einen könnte man das durch eine bessere Finanzausstattung regeln, zum anderen könnte man den Infrastrukturausbau gezielt stärken: die Daseinsvorsorge im ländlichen Raum, wo auch die Lasten entstehen. Das wäre fair, aber da sind wir noch lange nicht. Der Bund muss die Flächenländer finanziell viel stärker unterstützen. Die Stadtstaaten kommen beim Ausbau ja nicht wirklich voran und werden auch im neuen Wind-

an-Land-Gesetz anders behandelt. Statt zwei müssen sie nur 0,5 Prozent Landesfläche ausweisen. Eine bessere Lastenverteilung ist also unbedingt angezeigt.

Sie sehen auch das Flächenziel kritisch.
Wir sind als Deutscher Landkreistag nicht für das Zwei-Prozent-Ziel über alle Flächenländer hinweg, weil das über 16 Bundesländer nicht zu schaffen ist. Wir sind dafür, dass man die Menge vorgeschreibt, die aus erneuerbaren Energien bis zu einem bestimmten Jahr zu erzeugen ist. Dann kann das nicht nur über Windenergie erfolgen, sondern auch über Photovoltaik, Geothermie und andere Quellen.

Wie stehen Sie dazu, dass sogenannte weiche Ausschlusskriterien, die gegen den Bau einer Anlage sprechen, abgeschmolzen werden sollen?
Das ist nicht unproblematisch. Die bisherigen Ziele im Landschafts- und Naturschutz, vor allem im Artenschutz, sind ja nicht vom Himmel gefallen, sondern haben ihre Berechtigung. Ich plädiere dafür, das weiterhin zu berücksichtigen und die Ausbauziele mit Augenmaß voranzutreiben. Wir sind in Schleswig-Holstein gut damit gefahren, eine Regionalplanung vorzulegen, die am Ende gerichtsfest ist. Wildwuchs muss verhindert werden.

Interview: Christian Hiersemenzel

Quelle: KN 20.06.2022

<141> NDR Text 08.01. 12:31:18

NDR SCHLESWIG-HOLSTEIN
Nachrichten

Ostholsteins Landrat begrüßt Regeln

Der Präsident des Deutschen Landkreistags, Ostholsteins Landrat Reinhard Sager, hat die Bund-Länder-Beschlüsse zur Corona-Pandemie begrüßt.

Auf NDR Info sagte er am Sonnabend, mit der geplanten Verkürzung der Quarantänezeiten werde ein guter Ausgleich geschaffen zwischen der Eindämmung des Virus und der Sicherung wichtiger Infrastrukturbereiche.

Bliebe man trotz der derzeit hohen Infektionszahlen bei der alten Regelung, könnten hohe Personalausfälle in kritischen Bereichen fatale Folgen haben.

140< WEITER >142

Landrat Sager kündigt Abschied an

Ostholsteiner schließt weitere Kandidatur aus – Nächste Wahl für 2023 vorgesehen



Quelle: KN 15.09

NDR

Carsten Schreiber Schleswig-Holsteinischer Landkreistag

SCHLESWIG-HOLSTEIN magazin

Quelle: Schleswig-Holstein Magazin 04.07.2022

95 Millionen Euro für Flüchtlingshilfe

Ministerpräsident Günther sagt Kommunen Unterstützung zu – Landrat Sager mahnt gemeinsame Strategie an

Von Christian Hiersemenzel



Quelle: KN 23.08.2022

Schlachthöfe: Landkreistag kritisiert Ministerium

Pilotprojekt zur Videoüberwachung: Kreise vermissen Unterstützung vom Land

VON JONAS BICKEL

KIEL/FLINTBEK. Der Ton in der Debatte um eine mögliche Videoüberwachung in Schlachthöfen wird rauer. Der Schleswig-Holsteinische Landkreistag erhebt in einer Pressemitteilung Vorwürfe gegen das Landwirtschaftsministerium. Dieses zeige eine „Verweigerungshaltung“ und „verstecke“ sich hinter datenschutzrechtlichen Bedenken.

Anlass ist ein Vorstoß des Kreises Rendsburg-Eckernförde, der in einem Pilotprojekt zunächst freiwillige Videoüberwachung in Schlachthöfen umsetzen will. Damit reagiert der Kreis auf den Tier-Skandal von Flintbek. Dort wird gegen eine Landschlachtereier wegen massiver Tierschutz-Verstöße ermittelt.



Heimliche Videoaufnahmen der Organisation „Soko Tierschutz“ dokumentierten mutmaßliche Verstöße gegen das Tierschutzrecht in einer Landschlachtereier in Flintbek. FOTO: SOKO TIERSCHUTZ E.V.

„Eigentlich müsste nun allen klar sein, dass es ein systemimmanentes Defizit in der Überwachung der Schlachthöfe gibt“, heißt es vom Landkreistag, der Interessensvertretung der elf Kreise ist und damit auch der für die Kontrolle von Schlachthöfen zuständi-

gen Veterinärämter. Landkreistags-Geschäftsführer Sönke Schulz führt aus: „Unsere Erwartungshaltung an die Fachaufsicht im Ministerium ist, dass selbst Lösungsvorschläge erarbeitet werden. Davon ist aber nichts zu sehen, und eine Unterstützung für

den zielführenden Vorschlag einer Videoüberwachung auch in kleineren Betrieben ist nicht in Sicht.“

Das Landwirtschaftsministerium hatte sich ob einer verpflichtenden Videoüberwachung in Schlachtbetrieben ablehnend gezeigt. So gebe es „rechtliche Bedenken“, insbesondere der Datenschutz spiele dabei eine Rolle.

Eine Aussage, die der Landkreistag nicht hinnehmen will. Das Ministerium behindere „gute Lösungen im Interesse des Tierwohls“, sagt Schulz. „Wenn Betriebe und Kreise bereit sind, Verantwortung zu übernehmen und ein nicht von ihnen selbst gemachtes defizitäres Kontrollsystem zu verbessern, dann sollte das Ministerium dies umgehend unterstützen.“ Das Pilotprojekt müs-

se daher durchgeführt und geprüft werden, welche Erfahrungen für das ganze Land nutzbar gemacht werden könnten.

Das Landwirtschaftsministerium schreibt auf Anfrage, dass die Zuständigkeit für die Tierschutzüberwachungskontrollen bei den Kreisen liege. Es begrüße deshalb, „dass von dort eigenverantwortlich eine Initiative für ein Pilotprojekt zur freiwilligen Videoüberwachung in Schlachthöfen ausgeht.“ Die rechtlichen Bedenken gegen eine verpflichtende Überwachung blieben aber bestehen. Über das Projekt wolle Minister Werner Schwarz (CDU) bei einem geplanten Treffen Ende Oktober mit den Landräten und (Ober-)Bürgermeistern sprechen.

Quelle: KN 06.10.2022

Was ist das 49-Euro-Ticket auf dem flachen Land wert?

Ein günstiges Deutschlandticket für alle ist nur ein Teil der Lösung, sagen Experten

Martin Schulte

Paul Hemkentokrax hatte gestern einen Tag voller Termine. „Wir wollen das Deutschlandticket hier in Schleswig-Holstein ab dem 1. Januar anbieten, da gibt es noch einigen Abstimmungsbedarf“, sagte der Geschäftsführer der Flensburger Aktiv-Bus, der auch stellvertretender Vorsitzender beim Verband Deutscher Verkehrsbetriebe (VDV) in Norddeutschland ist. Mit der Ankündigung des neuen 49-Euro-Tickets, das zunächst für zwei Jahre eingeführt wird, wuchs der Druck auf alle Beteiligten. „Wir wussten ja schon seit der Ministerpräsidentenkonferenz vor zwei Wochen, dass etwas kommen würde und haben schon vorgearbeitet“, sagt Hemkentokrax. Trotzdem sei noch nicht sicher, dass der 1. Januar als Starttermin gehalten werden kann, „das wird sportlich, die Chancen liegen bei 60 bis 80 Prozent“.

Positiv bewertet Hemkentokrax vor allem die Erhöhung der Investitionen in die Infrastruktur über die Regionalisierungsmittel: „Das ganze System ist seit den 1980er-Jahren unterfinanziert, die Infrastruktur im Nahverkehr ist ein Graus, eine totale Katastrophe – ganz besonders in Schleswig-Holstein.“ Deshalb sei es wichtig, dass nicht nur – wie beim 9-Euro-Ticket – über günstige Tarife, sondern vor allem auch über Investitionen in Betriebshöfe, Fahrzeuge und Wege diskutiert wurde. Der Bund hatte gestern angekündigt, dass die Mittel für die Infrastruktur jedes Jahr um eine Milliarde wachsen sollen. Dazu wird noch der jährliche



Derzeit schwierig: Das bestehende Angebot im Busverkehr im ländlichen Raum aufrechtzuerhalten. Foto: grafikfoto.de

Inflationsausgleich von 1,8 auf 3 Prozent erhöht. Beides gilt bereits ab 2022.

In diesem Jahr zahlt der Bund an alle Länder zusammen rund 9,4 Milliarden Euro an Regionalisierungsmitteln, auf Schleswig-Holstein entfallen davon rund 300 Millionen Euro. Geld, das laut Hemkentokrax dringend benötigt wird: „Aufgrund der steigenden Kosten müssten wir sonst unser Angebot zusammenstreichen.“

„Auf dem Land brauchen wir nicht den 18-Meter-Gelenkbus, sondern klügere Angebote.“

Paul Hemkentokrax
Geschäftsführer der Flensburger Aktiv-Bus, Vize-Vorsitzender beim Verband Deutscher Verkehrsbetriebe in Norddeutschland

Und ist das 49-Euro-Ticket auch gerecht, wenn man die Unterschiede in der Taktung des Nahverkehrs zwischen Stadt und Land berücksichtigt?

Hemkentokrax überlegt kurz: „Nein, diesbezüglich ist es nicht gerecht, aber ich warne davor, dass die Gerechtig-

keitsdebatte eine allgemeine Entwicklung in die richtige Richtung ausbremsen kann.“ Vielmehr gehe es jetzt darum, passende Angebote auf dem Land zu schaffen: „Da brauchen wir nicht den 18-Meter-Gelenkbus, sondern klügere Angebote, die etwa auf Bestellung fahren.“ Nun gehe es auch darum, dass die Kreise ihre Nahverkehrspläne umsetzen. „Da steht alles drin, es fehlte nur immer das Geld“, sagt der Aktiv-Bus-Chef.

„Zwischen Stadt und Land herrscht beim Nahverkehr ein großes Ungleichgewicht.“

Reinhard Sager
Landrat des Kreises Ostholstein und Präsident des Deutschen Landkreistages

„Aber es gibt auch andere limitierende Faktoren wie das Personal – da müssen wir eine echte Schippe drauflegen und auch als Arbeitgeber attraktiver werden.“

Der Landrat des Kreises Ostholstein, Reinhard Sager, der auch Präsident des Deutschen Landkreistages ist, dürf-

te sich damit auch angesprochen fühlen, immerhin hat er einige ländliche Bereiche in seinem Kreis, die angebunden werden müssen. Sager hat eine eindeutige Antwort auf die Gerechtigkeitsfrage: „Zwischen Stadt und Land herrscht beim Nahverkehr ein großes Ungleichgewicht, das wird durch das 49-Euro-Ticket nicht aufgehoben.“ Für Sager ist die Frage vielmehr, wie viel von den zur Verfügung stehenden Regionalisierungsmitteln denn überhaupt in den Ausbau der Infrastruktur fließen: „In der derzeitigen Situation mit diesen Kostensteigerungen stehen wir vor großen Schwierigkeiten, überhaupt das bestehende Angebot im Busverkehr und regionalen Schienenverkehr zu erhalten.“ Es gebe große Einnahmeverluste, das stelle den Nahverkehr bundesweit vor große Schwierigkeiten.

Positiv wertet Sager aber grundsätzlich, dass mehr Geld ins System fließen soll. „Aber ich hätte das Thema anders herum aufgeklärt und zuerst die Bestände gesichert und dann den Ausbau gefördert.“ Zumal die attraktiven Ticketpreise nicht reichten, um damit auf dem Land eine echte Mobilitätsalternative zum Auto zu schaffen. Das Erreichen der Klimaziele im Nahverkehr und dessen Stärkung im ländlichen Raum hätten laut Sager immer noch Priorität: „Das steht höher als die Einigung zwischen Bund und Ländern auf ein 49-Euro-Ticket“, betont er.

Ein 49-Euro-Ticket übrigens, das nicht so heißen darf, um künftig Preissteigerungen zu ermöglichen. Das fehlende Geld ist im unverdächtigen Namen Deutschlandticket schon mit eingeschrieben.

Quelle: SHZ 04.11



An die Bilder von Kühen in engen Stallungen haben wir uns gewöhnt. Die Aufnahmen von qualvollen, nicht fachgerechten Schlachtungen haben eine neue Debatte ausgelöst. Es geht darum, wie die Arbeit in den Schlachtbetrieben besser kontrolliert werden könnte. FOTO: BERND WÜSTNECK

Bieten Videos die perfekte Kontrolle?

Nach Schlachtskandal: Agrarminister will Pilotprojekt im Kreis Rendsburg-Eckernförde unterstützen

VON CHRISTIAN HIERSEMENZEL

KIEL. Im Skandal um mögliche dilettantische, tierquälerische Schlachtungen in Flintbek hat Schleswig-Holsteins Landwirtschaftsminister Werner Schwarz (CDU) der Verwaltung in Rendsburg-Eckernförde seine Unterstützung zugesichert. Am Freitag traf er sich in Kiel mit Vertreterinnen und Vertretern der Kreise, um über eine Bündelung der Kontrollaufgaben zu sprechen. Dabei spielte auch das Thema Schlachthöfe eine Rolle: Wie berichtet will Rendsburg-Eckernförde im Rahmen eines Pilotprojektes tierschutzrelevante Bereiche in den Betrieben rund um die Uhr mit Videokameras überwachen lassen. Start soll zum Jahresende sein, im Mittelpunkt stehen Prävention und Tierwohl. Ganz wohl ist dem Agrarminister trotzdem nicht.

„Uns wären bundesweit einheitliche Regelungen natürlich lieber“, sagte Schwarz nach der Gesprächsrunde. Er habe datenschutzrechtliche Bedenken, und die dürften nicht aus dem Blick geraten: „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen auf diese Weise unter Dauerbeobachtung, die Aufnahmen werden aufgezeichnet.“ Es gebe aber durchaus positive Aspekte, sagte Schwarz: „Wir sehen durchaus, dass mit einer Videoüberwachung eine gewisse dauerhafte Verpflichtung der Betriebe verbunden ist, ihren gesetzlichen Verpflichtungen nachzukommen.“

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde hatte in einem Flintbeker Betrieb 2021 und 2022 drei lebensmittelrechtliche Kontrollen und eine tier-

schutzrechtliche Überprüfung durchgeführt. Mängel im konkreten Zusammenhang mit Tierschutzverletzungen hatten die Behörden nicht festgestellt. Erst Aufnahmen mit einer versteckten Kamera des Vereins Soko Tierschutz, die zeigten, dass Schlachttiere qualvoll zu Tode kamen, führten zu Konsequenzen. Der



„Uns wären bundesweit einheitliche Regelungen natürlich lieber.“

Werner Schwarz (CDU), Landwirtschaftsminister

Kreis will nun auf freiwilliger Basis in fünf Betrieben rund um die Uhr Kameras laufen lassen. Tierärzte des Veterinär-amtes sollen das aufgezeichnete Material stichprobenartig sichten – vor Ort: Die Filme selbst sollen in den Betrieben verbleiben. Sönke E. Schulz, Geschäftsführer des Landkreistags, bezeichnete Videoaufzeichnungen

an sich als unproblematisch, wenn sie in Absprache mit den Betrieben erfolgten. „Uns eint das Ziel, den kleinen Betrieben absolute Überlebenschancen zu bieten.“ In diesem Sinne bewerte er die Zusage des Landwirtschaftsministers positiv. „Das Problem besteht darin, dass wir die Erwartungshaltung einer möglichst lückenlosen Überwachung haben und es dafür zwei Möglichkeiten gibt: Es funktioniert entweder mit besagter Videoüberwachung oder einer Kontrolle durch einen Amtsveterinär vor Ort“ – mit der Folge, dass die Betriebe erhöhte Gebühren bezahlen müssen. In den Großbetrieben sei Video längst gang und gäbe. „Für kleinere Betriebe stellt sich bei diesen Kosten aber schnell die Frage, ob sich das noch rechnet.“

Der aktuelle Fall Flintbek dokumentiert nach Schulz' Einschätzung eine Lücke im

System. „Der konkrete Vorwurf war, dass bei den Schlachtungen kein Veterinär anwesend war. Aber das sieht das geltende Recht nicht vor.“ Insofern sei der Hebel bei der Regelungssystematik anzusetzen – zum Beispiel über eine Videoschaltung. „So oder so: Wir werden auch mit der

perfekten Kontrolle solche Fälle nie ausschließen können. Die originäre Verantwortung über rechtliche Fragen liegt beim Betrieb selbst.“ Der Minister schloss sich an. „Ich kann mir nicht vorstellen, dass der Flintbeker Vorfall systemisch bedingt ist“, sagte Schwarz. „Viele Schlachtbe-

triebe leben vom Vertrauen der Kunden darin, dass sie vernünftige, fachgerechte Arbeit leisten.“ Ausnahmen könne man nicht ausschließen. „Ich werde aber alles dafür tun, für Voraussetzungen zu sorgen, dass Verbraucher von einer fachgerechten Arbeit ausgehen können.“

Lebensmittelkontrolle – worauf es ankommt

Jeder vierte kontrollierte Betrieb muss Strafen zahlen – auf dem Ferienhof Lafrenz auf Fehmarn lernt Verbraucherschutzminister Werner Schwarz, was Betriebe alles beachten müssen

Kay Müller

Werner Schwarz hat sein erstes Mal auf Fehmarn. Der CDU-Politiker steht in der Backstube des Ferienhofs Lafrenz auf der Ostseeinsel und für ihn ist die Lebensmittelkontrolle, die dort läuft, eine Premiere. „Ich bin als Landwirtschaftsminister auch für Verbraucherschutz zuständig“, sagt der 62-Jährige, der bis vor kurzem als Präsident des Bauernverbandes zwar mit der Produktion, aber nicht mit der direkten Verarbeitung von Lebensmitteln zu tun hatte. „Aber ich muss ja in meinem neuen Job wissen, wovon ich rede.“

Deswegen steht Schwarz an diesem Morgen auf Fehmarn neben Konstantin Schaefer, einem von sechs Lebensmittelkontrolleuren im Kreis Ostholstein. Und der 33-Jährige, der für die ganze Insel zuständig ist, sieht genau hin. „Das muss natürlich gemacht werden“, sagt der Kontrolleur und zeigt auf eine defekte Mückentür. Mit einem Thermometer checkt Schaefer, ob die Lebensmittel bei korrekter Temperatur gelagert werden. Das wird ebenso in seinem Prüfbericht auftauchen wie die Kontrolle einer Mausefalle. Schaefer wischt über die Auffangschale für das Öl und sagt: „Die könnte auch mal erneuert werden.“

Dass die Besen nicht korrekt in dem dafür vorgesehenen Schrank stehen, stört ihn genauso wie das Mehl in den offenen Tüten. „Wenn hier nicht gearbeitet wird, müssen die verschlossen sein“, sagt Schaefer, der in diesem Moment keine Zeit hat, um den Duft von frisch gemahlenem Brot und Kuchen zu genießen.

Mängel beim Marzipan

Statt dessen deutet er auf eine Mülltüte, in der das Marzipan lagert, das in der Backstube verarbeitet wird. „Das geht gar nicht“, sagt er und schüttelt den Kopf. Werner Schwarz setzt seine Lesbrille ab und schaut Schaefer fragend an, der dem Minister erklärt, dass die Mülltüten Stoffe enthalten, die in die Lebensmittel gelangen könnten. „Das Marzipan muss bedarfsgerecht aufbewahrt werden“, erklärt Schaefer. Und: „Darüber wird noch zu sprechen sein.“

Und zwar mit Nico Lafrenz. Vor einigen Jahren hat der Landwirt seine Schweinehaltung aufgegeben und sich voll auf den Tourismus konzentriert. Er hat Ferienwohnungen und Häuser auf seinem Hof, betreibt einen Hofladen und ein Hofcafé, in dem er auch die selbstgebackenen Brötchen, Kuchen



Sie checken jedes Detail: Verbraucherschutzminister Werner Schwarz (CDU) und Lebensmittelkontrolleur Konstantin Schaefer (rechts) in der Backstube des Ferienhofs Lafrenz auf Fehmarn. Fotos: Marcus Dewanger



„Gehen Sie auf die Gästetoilette. Wenn die okay ist, ist das meist auch beim Rest der Fall.“

Angela Sus
Vorsitzende des Verbands der Lebensmittelkontrolleure in Schleswig-Holstein

die Kontrolleure unangemeldet. „Trotzdem ist man immer ein bisschen nervös“, sagt Lafrenz.

Er achtet sehr auf Hygiene. „Die Leute können doch in die Backstube gucken“, sagt der 48-Jährige. Und die Konkurrenz auf Fehmarn sei groß. „Die Leute bewerten einen ruckzuck im Internet. Ich kann es mir gar nicht leisten, Mist zu bauen.“

Und doch gebe es immer etwas zu verbessern. „Durch die Kontrolle bleiben wir wachsam“, sagt Lafrenz – ein Argument, das auch Werner Schwarz einleuchtet, der selbst jahrelang einen Bauernhof betrieben hat.

Gesamtnote Zwei

und Torten verkauft. Die Kontrolle an diesem Tag ist angemeldet, weil der Minister und die Presse dabei sind – normalerweise kommen

An diesem Tag findet Konstantin Schaefer zwar eine Menge kleiner Mängel, aber eben nichts Gravierendes.



Sie zeigen bereitwillig alles in ihrer Backstube her: Kontrollen halten wachsam, meinen Nico Lafrenz und seine Frau Ulrike.

„Das kann man alles leicht beheben“, sagt der Kontrolleur. „Schulnote?“, will Werner Schwarz wissen. „Na ja“, antwortet Schaefer und zögert. „Ich würde eine Zwei geben“, was Nico Lafrenz erleichtert.

Neben ihm steht Angela Sus, die an diesem Tag mit auf den Hof gekommen ist. Die Vorsitzende des Verbands der Lebensmittelkontrolleure in Schleswig-Holstein hat schon ganz andere hygienische Zustände

gesehen. „Wir wissen schon, wo wir häufiger vorbei schauen müssen.“ Bei rund einem Viertel ihrer Besuche verhängt der Kreis anschließend ein Verwarn- oder Bußgeld – und sie muss nochmal zur Nachkontrolle kommen. Rund fünf Prozent der kontrollierten Betriebe müsse sie sogar schließen – zumindest bis der Betreiber alles wieder so hergestellt hat, dass es den gesetzlichen Bestimmungen entspricht. „Das Problem ist, dass praktisch jeder ohne Vorkenntnisse einen gastronomischen Betrieb aufmachen kann“, sagt Sus. Die meisten Verstöße geschähen aus Unwissenheit. „Deswegen fordere ich auch seit langem einen Hygieneführerschein, damit nicht einfach Leute einen Imbiss aufmachen und die Leute vergiften können.“

Einkalkulierte Bußgelder

Manche Betreiber kalkulieren das Bußgeld sogar schon mit ein. „Wenn wir das merken, handeln wir allerdings sofort“, sagt Sus, die einen einheitlichen Bußgeldkatalog für alle Kreise fordert, die bisher die Strafen in Eigenregie festlegen. Als einziges Bundesland habe Sachsen das umgesetzt.

Vor allem aber brauche es mehr Kontrolleure, um die hygienischen Zustände in Geschäften und Restaurants zu verbessern. Je höher der Kontrollruck, desto weniger Verstöße. Das unterscheidet Lebensmittelkontrolleure von Steuerfahndern, die ihre Jobs durch die verhängten Strafen praktisch selbst finanzieren.

Doch was rät Angela Sus, die an diesem Tag mit auf den Hof gekommen ist, in dem die hygienische Zustände okay sind? „Schauen Sie sich aufmerksam im Gastraum um, gucken Sie, ob die Gläser Schlieren haben. Und gehen Sie auf die Gästetoilette“, sagt die Lebensmittelkontrolleurin. „Wenn die okay ist, ist das meist auch beim Rest der Fall.“

Staatliche Aufgabe

Das leuchtet Werner Schwarz ein, der sich nach seiner ersten Lebensmittelkontrolle beeindruckt zeigt. „Schon gut, dass es Leute gibt, die für uns genau hinschauen.“ Deswegen sieht er Lebensmittelkontrollen auch als staatliche Aufgabe der Daseinsvorsorge – und will als Fachaufsicht mit den Kreisen reden, wie man die besser ausstatten kann.

Denn die Kontrolleure machten einen wichtigen Job, erklärt der Minister und blickt zu Angela Sus. Die nickt und sagt: „Wir finden überall was.“

UNHYGIENISCHE RESTAURANTS

Lebensmittelkontrolleure fordern mehr Stellen

Unhygienische Kühlschränke, verdorbene Speisen – die rund 80 Lebensmittelkontrolleure in Schleswig-Holstein haben täglich damit zu tun. Jetzt schlägt deren Berufsverband Alarm: „Wir bräuchten mindestens doppelt so viele Stellen, um den Arbeitsaufwand bewältigen zu können“, sagt die Landesvorsitzende Angela Sus. Ein Kontrolleur sei im Schnitt für bis zu 550 Betriebe und Gaststätten zuständig – da könnten zwischen zwei Kontrollen schon mal zwei bis drei Jahre liegen. „Diesen Zeitraum könnten wir halbieren und damit die Kontrollichte verbessern“, sagt Sus. Denn es sei auffällig, dass es weniger Verstöße gegen Hygienevorschriften gebe, wenn die Kontrolleure häufiger unangemeldet vorbeischauen.

Sönke Schulz sieht den personellen Engpass. „Eine Verdoppelung der Stellen halten wir allerdings für zu hoch gegriffen“, sagt der Geschäftsführer des Landkreistages. Über eine bessere Ausstattung der Lebensmittelkontrollen könne jeder Kreis schon heute entscheiden – etwa durch Umschichtung der vorhandenen Mittel. Die seien allerdings begrenzt. „Die Lebensmittelkontrollen haben in der Vergangenheit manchmal nicht die Aufmerksamkeit bekommen, die sie verdienen“, gibt Schulz zu. Er sagt aber auch: „Jeder Kreistag wird sich überlegen, ob er das Geld lieber für Kitas oder Schulen oder für Lebensmittelkontrollen ausgibt.“

Verbraucherschutzminister Werner Schwarz will sich Ende des Monats mit den Kreisen über das Thema unterhalten – und nach einer Lösung suchen. „Ich erkenne den Bedarf“, sagt der CDU-Politiker. Er kann sich vorstellen, dass die Kreise bei größeren Kontrollen zusammenarbeiten, um so Arbeitsspitzen abzuf puffern. Bei der Finanzierung seien allerdings nach wie vor die Kommunen in der Pflicht.

Landkreistag sieht Mangel an Fachkräften

Sönke Schulz sieht dabei ein weiteres Problem: „Selbst wenn wir mehr Stellen schaffen, gibt es kaum Personal, um sie zu besetzen. Der Markt ist leer.“ Das sieht auch Angela Sus so, die deshalb mehr Lohn für die Kontrolleure fordert, die immer mehr Aufgaben hätten. „Schon jetzt konkurrieren Kreise und Bundesländer um die besten Fachkräfte.“ ky

Quelle: SHZ 25.10



Die Kommune der Zukunft ist

digital - und souverän.

Wir unterstützen Sie.

www.dataport-kommunal.de

Digitale Kommune | 0421 83558-7357

